

Österreichs Wirtschaftspolitik in COVID-19-Zeiten und danach

Eine Einschätzung zur Jahreswende 2020/21

Christoph Badelt

Österreichs Wirtschaftspolitik in COVID-19-Zeiten und danach. Eine Einschätzung zur Jahreswende 2020/21

Die österreichische Wirtschaftspolitik war im Jahr 2020 wesentlich durch die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie geprägt. Die Umsetzung des zu Jahresbeginn präsentierten neuen Regierungsprogrammes trat dadurch ebenso in den Hintergrund wie die Lösung einer Reihe von strukturellen Problemen der österreichischen Wirtschaft. Der vorliegende Beitrag fasst die Hauptlinien der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2020 zusammen, widmet sich den wichtigsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung und diskutiert die für 2021 anstehenden Themen und nötigen Reformschritte, wie z. B. die Klimapolitik oder die langfristige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. In den Referenzen wird auf die vertiefende WIFO-Forschung zu den jeweiligen Themen verwiesen.

JEL-Codes: A10, E66, H00 • **Keywords:** Österreichische Wirtschaftspolitik, allgemeiner Ausblick und Rahmenbedingungen

Der Autor dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WIFO für umfangreiche Kommentare und inhaltliche Klarstellungen und Ergänzungen zu einem früheren Entwurf des Beitrags.

Begutachtung: Andreas Reinstaller • **Wissenschaftliche Assistenz:** Anna Brunner (anna.brunner@wifo.ac.at) • Abgeschlossen am 1. 1. 2021

Kontakt: em.o.Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt (christoph.badelt@wifo.ac.at)

Austria's Economic Policy in the Time of COVID-19 and Beyond. An Assessment at the Turn of the Year 2020-21

Austrian economic policy in 2020 was largely dominated by the fight against the COVID-19 pandemic. As a result, the implementation of the new government program presented at the beginning of the year took a back seat, as did the solution of a number of structural problems facing the Austrian economy. This article summarises the main lines of economic development in 2020, focuses on the government's main economic policy measures and discusses the issues and necessary reform steps to be taken in 2021, such as climate policy or the long-term consolidation of public budgets. The references refer to in-depth WIFO research on the respective topics.

Im Jahr 2020 stellte die COVID-19-Krise alle anderen wirtschaftspolitischen Herausforderungen in den Schatten. Am Jahresbeginn 2021 ist noch unklar, ob und wann die Wirtschaftspolitik die Aufarbeitung der Krise beginnen und sich wieder jenen Themen zuwenden kann, die wegen der COVID-19-Pandemie zurückgestellt werden mussten, für die langfristige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft jedoch von hoher Wich-

tigkeit sind. Die Ausgangssituation für Reformen verschlechterte sich durch die fiskalischen und realökonomischen Effekte der COVID-19-Krise deutlich, die Herausforderungen blieben allerdings dieselben.

Der vorliegende Beitrag blickt auf das abgelaufene Jahr zurück, gibt eine Einschätzung der Entwicklungen 2020 und diskutiert die wirtschaftlichen Herausforderungen für 2021.

1. Rückblick: Die ökonomische Entwicklung im Jahr 2020

Bis zur Diagnose des ersten COVID-19-Falles in Österreich Ende Februar 2020 schien sich eine unauffällige wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere eine leichte Abschwächung der Konjunktur, abzuzeichnen.

1.1 Das Umfeld der europäischen Wirtschaftspolitik

Zu Jahresbeginn 2020 wirkte sich eine **Schwächephase des Welthandels** dämpfend auf die Konjunktur in Österreich aus, die

im Wesentlichen durch den Konsum getragen war. Die WIFO-Prognose ging davon aus, dass die Exportdynamik Österreichs etwa zur Jahresmitte 2020 ihren Tiefststand erreichen würde (Glocker, 2020, S. 28).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bis Mitte 2019 durch eine Reduktion der monatlichen Anleihenankäufe Zeichen in Richtung einer "Normalisierung" der Geldpolitik gesetzt. Aufgrund des leichten Abschwungs in der zweiten Jahreshälfte 2019 wurde der expansive Kurs jedoch wieder aufgenommen, dessen Fortsetzung für das Jahr 2020 erwartet wurde.

Die Europäische Kommission hatte im Herbst 2019 die Pläne für einen "Green Deal" auf den Weg gebracht. Die politische Debatte kreiste um die Realisierungschancen des ambitionierten Vorhabens. Verhandlungen über den neuen "Mehrjährigen Finanzrahmen 2021/2027" waren im Gange, aber noch nicht weit fortgeschritten¹⁾. Die Kommission leitete auch eine Diskussion über eine mittelfristige Änderung der Fiskalregeln ein.

Diese eher unauffällige Entwicklung bei den großen wirtschaftspolitischen Playern Europas änderte sich nach der raschen Verbreitung der COVID-19-Pandemie in Europa binnen weniger Wochen.

Die **Europäische Zentralbank** reagierte rasch auf die COVID-19-Krise²⁾. Dies galt insbesondere für das PEPP (**Pandemic Emergency Purchase Programme**), das am 18. März 2020 im Ausmaß von 750 Mrd. € angekündigt wurde. Das Programm führte zu einer Beruhigung der Finanzmärkte im Euro-Raum und hat für eine Senkung der Zinssätze auf Staatsanleihen der Euro-Länder gesorgt. Es wurde zunächst im Juni und dann im Dezember auf insgesamt 1.850 Mrd. € aufgestockt und bis März 2022 verlängert.

Nach längeren Verhandlungen reagierte die EU mit einem finanzpolitischen Paket auf die COVID-19-Krise, das hinsichtlich seines Ausmaßes und seiner Ausgestaltung als historisch zu bezeichnen ist. Im November 2020 einigten sich der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament auf ein **Aufbaupaket zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie (NextGenerationEU)**, das mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 verbunden ist. Dieser europäische Aufbauplan hat ein Gesamtvolumen von gut 1,8 Bio. €, wovon 1,074 Bio. € auf den "Mehrjährigen Finanzrahmen" und 750 Mrd. € auf das COVID-19-Aufbaupaket NextGenerationEU entfallen. Das Paket wird zunächst durch die Aufnahme von Schulden durch

die EU finanziert. 390 Mrd. € sollen als nicht rückzahlbare Zuschüsse an EU-Mitgliedsländer fließen, weitere 360 Mrd. € als Kredite, die von den betreffenden Ländern zu bedienen sind.

Der Aufbauplan setzt klare Schwerpunkte in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung. So sollen 30% der Ausgaben für den Klimaschutz verwendet werden. Im bedeutendsten Instrument des Aufbaupaketes, der Resilienz- und Aufbaufähigkeit (RRF) mit einem Umfang von 672,5 Mrd. €, ist die Klimavorgabe sogar 37%; 20% der Mittel aus der RRF sollen in den digitalen Wandel fließen. Die Vereinbarung enthält auch einen Zeitplan zur Einführung innovativer Eigenmittel zur Bedienung der gemeinsam aufgenommenen Schulden. Zur Finanzierung des **Mehrjährigen Finanzrahmens** werden die bisherigen Eigenmittelquellen ab 2021 durch ein System ergänzt, das auf dem nicht recycelbaren Plastikabfall eines Landes basiert.

Die Mitgliedsländer werden durch die supranationalen Programme beträchtlich in ihren eigenen Bemühungen zur Krisenbekämpfung unterstützt. Freilich wirken die Programme erst längerfristig, weil die EU-Mittel erst ab 2021 fließen können und aus dem Aufbaupaket Mittel bis Ende 2023 abgerufen werden sollen.

Bei den Versuchen zur Unterstützung der Mitgliedsländer wurde die mangelnde **Entscheidungskompetenz** der Europäischen Kommission **in der Gesundheitspolitik** sichtbar. In der hektischen Suche nach knappen Produkten wie Mund-Nasen-Schutzmasken oder Schutzanzügen fehlte es nicht nur an Kooperation der Mitgliedsländer; vielmehr verhielten sich diese bisweilen protektionistisch und nationalistisch (Wolfmayr, 2020). Auch eine EU-interne Koordination der Reisebeschränkungen scheiterte. Gegen Jahresende gelang es der Kommission allerdings, bei der Beschaffung von Impfstoffen ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen, sodass bei Vertragsverhandlungen mit internationalen Pharmakonzernen die Marktmacht der EU ausgespielt werden konnte. Angesichts der Schwierigkeiten rund um die tatsächliche Lieferung der Impfstoffe muss sich diese jedoch erst bewähren.

1.2 Österreich zu Jahresbeginn 2020: Die Ambitionen eines neuen Regierungsprogrammes

Am 10. Jänner 2020, als SARS-CoV-2-Infektionen noch kein europäisches Problem zu sein schienen, legte die neu vereidigte Bundesregierung ihr Regierungsprogramm vor (Bundeskanzleramt, 2020).

¹⁾ Eine Einigung darüber im Europäischen Rat kam schließlich im Juli 2020 zustande.

²⁾ Für eine Übersicht siehe <https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2020/html/ecb.sp200624-d102335222.en.html>.

EU und EZB setzten massive monetäre und fiskalische Impulse zur Bekämpfung der sich abzeichnenden COVID-19-Wirtschaftskrise.

Als grundsätzliche **finanzpolitische Vorhaben** (*Bundeskanzleramt, 2020, S. 76ff*) wurden eine Senkung der Abgabenquote in Richtung 40% des BIP, eine Verringerung der Schuldenquote in Richtung 60% des BIP und ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichenes Budget formuliert. Mit einem konkreten Zeitplan ab 2021 versehen wurden beträchtliche Entlastungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer. Ohne nähere Fristigkeit wurden z. B. eine Senkung der Körperschaftsteuer auf 21% sowie die Einführung eines Verlustrücktrags für Einnahmen- und Ausgabenrechner angekündigt.

Im **Umweltbereich** bekannte sich die Regierung zu einer ökosozialen Abgabenreform "mit Lenkungseffekten zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels", wobei einige kleinere Maßnahmen als "erster Schritt" noch für 2020 angekündigt wurden. Für das Jahr 2022 wurde eine "wirksame Bepreisung von klimaschädlichen Emissionen" im Rahmen einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform in Aussicht gestellt.

Auch abseits der Abgabenpolitik ist der umweltpolitische Teil des Programmes (*Bundeskanzleramt, 2020, S. 100ff*) ambitioniert. Angekündigt wurden die Erreichung der Klimaneutralität Österreichs bis 2040, beträchtliche Investitionen für die Gebäudesanierung, ein Phase-out-Plan für den Einsatz fossiler Energieträger in der Raumwärmeerzeugung (1 Mio. Dächer mit Photovoltaik), ein "Green Deal" für Österreichs Wirtschaft, eine Technologieoffensive, die Einführung eines Österreich-Tickets für den öffentlichen Verkehr und Investitionen von je 1 Mrd. € in den Nah- und Regionalverkehr.

Schließlich wurden im Regierungsprogramm einige der oft eingemahnten "**Strukturreformen**" angekündigt: Dazu zählen ein neuer Finanzausgleich und ein neuer Kompetenzrahmen zwischen Bund und Ländern zur Erreichung der Klimaziele (*Bundeskanzleramt, 2020, S. 11f*), die Identifikation von "Deregulierungspotentialen in der Verwaltung" (S. 14) oder eine Förderstrategie des Bundes unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften (S. 17).

Die Frage nach der **Finanzierbarkeit der Vorhaben** des Programmes wurde intensiv diskutiert, denn schon vor dem Ausbruch der COVID-19-Krise war unklar, wie die vielen Pläne gleichzeitig verwirklicht werden könnten, insbesondere die Steuerentlastung, der Ausgleich des Staatshaushaltes und die geplanten Investitionsvorhaben.

Aufgrund der einsetzenden COVID-19-Pandemie, die ab März 2020 die Ressourcen zu binden begann, hatte die neue Regierung kaum zwei Monate Zeit, um ihre Arbeit zu organisieren und konkrete Prozesse zur Bearbeitung der zahlreichen Vorhaben einzuleiten. Dennoch standen im weiteren Verlauf

des Jahres 2020 auch andere ökonomische Themen auf der Agenda: So wurden ein Pflegereformprozess eingeleitet, eine Reform der "Hacklerpension" diskutiert, die Themen Fachkräftemangel und Arbeitszeitverkürzung wiederholt angerissen und schließlich auch kleinere Teile einer ökosozialen Steuerreform (z. B. Neuregelung der Normverbrauchsabgabe) auf den Weg gebracht.

1.3 Die COVID-19-Pandemie und die allgemeine Konjunktorentwicklung in Österreich

Die österreichische Bundesregierung reagierte auf die sich ab Ende Februar 2020 rasch ausbreitende Pandemie mit einem weitreichenden Maßnahmenkatalog, der **Mitte März** zu einem nahezu **vollständigen "Lockdown"**, vor allem im Bereich der Dienstleistungen, führte. Die Industrie war von diesem Lockdown nur indirekt bzw. weniger stark betroffen, litt aber in den ersten Monaten des Jahres 2020 unter Verzögerungen in den Lieferketten, weil Vorleistungen aus China, anderen asiatischen Ländern und später auch aus Italien nicht rechtzeitig eintrafen. Dazu kamen in weiterer Folge Schwierigkeiten auf den Absatzmärkten bzw. Einschränkungen im Transport- und Reiseverkehr auch innerhalb Europas.

Es folgte eine Rezession, die in Geschwindigkeit und Tiefe des Einbruchs bisher einmalig für die Nachkriegszeit war. Das im Jahresverlauf 2020 dramatisch schwankende Ausmaß der Wirtschaftstätigkeit kann am **Wöchentlichen WIFO-Wirtschaftsindex (WWWI)** abgelesen werden (Abbildung 1; *Bilek-Steindl et al., 2020*). Dieser misst die realwirtschaftliche Aktivität der österreichischen Volkswirtschaft auf Grundlage 14 wöchentlicher, sieben monatlicher und eines vierteljährlichen Indikatoren.

Die Wirtschaftsentwicklung spiegelte 2020 das Infektionsgeschehen und die politischen Reaktionen darauf wider: Auf den dramatischen Konjunktureenbruch Ende März folgte ab der zweiten Aprilhälfte ein kräftiger Rebound, der durch das erneute Öffnen der Geschäfte und damit die Belebung des Konsums verursacht wurde. Ab Mai begann eine Phase langsamerer, aber stetiger Erholung, die auch den Sommer über anhielt, u. a. dank der teilweise regen Nachfrage im Sommertourismus. Trotz bereits im Frühherbst deutlich steigender Infektionszahlen entwickelte sich die Wirtschaft bis Ende Oktober relativ günstig, wengleich die Wertschöpfung durchwegs unter dem Vorjahresniveau blieb. Die Politik reagierte erst Anfang November mit einem zunächst teilweisen und zwei Wochen später verschärften Lockdown auf die starke Zunahme der COVID-19-Fälle. Dementsprechend brach die wirtschaftliche Aktivität ab der zweiten Novemberwoche erneut rasch ein, wenn auch nicht so tief wie im Frühjahr. Der "harte" Lockdown ab

Die neue Koalitionsregierung setzte zu Jahresbeginn 2020 programmatische Schwerpunkte in der Umwelt- und Finanzpolitik. Die Politik geriet aber schon bald unter den Druck der COVID-19-Pandemie.

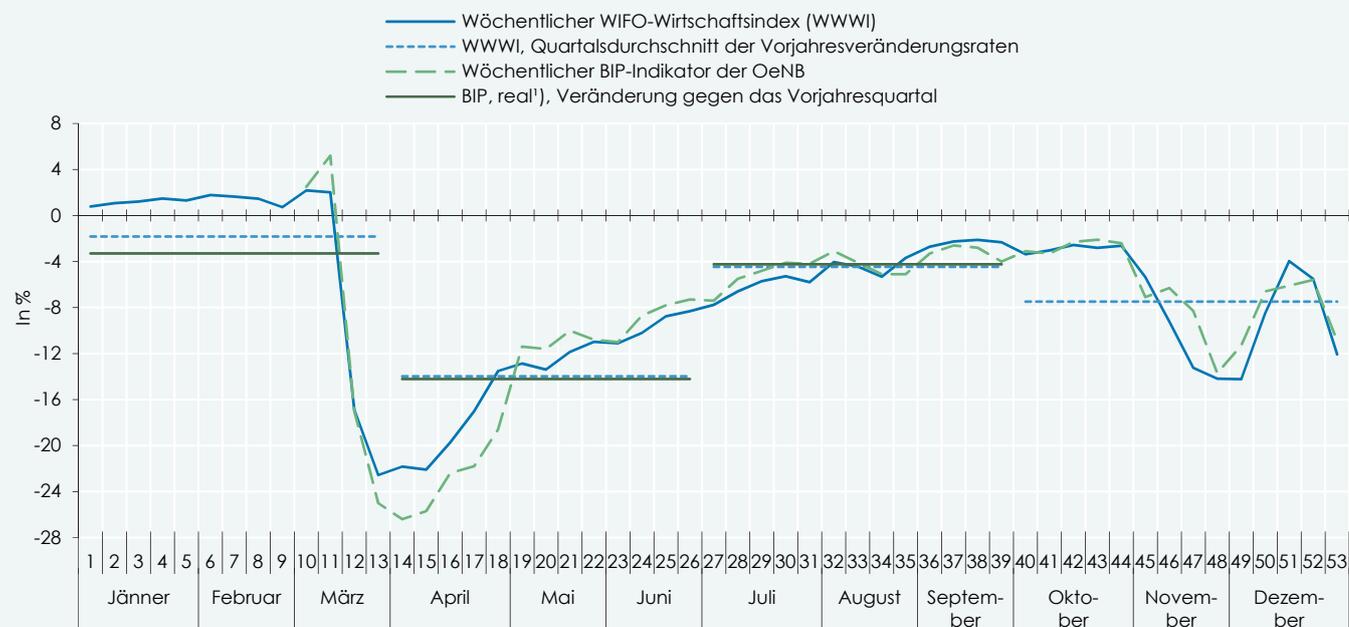
Der Lockdown Mitte März 2020 löste die bislang schwerste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit aus.

17. November schlug sich in den Indikatoren ebenso nieder wie die Erholung nach der teilweisen Lockerung ab der zweiten Dezemberwoche (Abbildung 1). Der Lockdown in

der letzten Jahreswoche führte erneut zu einem deutlichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten.

Abbildung 1: **Wöchentliche Kennzahlen der Wirtschaftsaktivität**

2020



Q: OeNB, Statistik Austria, WIFO. – 1) Saison- und arbeitsstagsbereinigt gemäß Eurostat.

Die historisch einmalige Rezession stellte die Wirtschaftsforschung vor besondere Herausforderungen. Aufgrund der volatilen epidemiologischen Lage bestand in sehr kurzen Zeitabständen ein **Bedarf an Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung**. Die Erwartungen konnten mit dem traditionellen Instrumentarium nicht erfüllt werden: Weder standen die nötigen Datengrundlagen für eine Prognose zur Verfügung, noch gab und gibt es verlässliche Erfahrungswerte dazu, wie sich Wirtschaftssubjekte unter völlig veränderten Rahmenbedingungen verhalten.

Konventionelle Konjunkturprognosen stießen an ihre Grenzen, das WIFO ersetzte und ergänzte sie durch Alternativszenarien.

Das WIFO ersetzte daher seine üblichen kurz- und mittelfristigen Prognosen teilweise durch Szenarien bzw. ergänzte Prognosen um **Alternativszenarien**, die von unterschiedlichen Annahmen zur Entwicklung der Infektionszahlen und zu den daraus abgeleiteten Maßnahmen ausgingen³⁾. Mit Fortschreiten der Pandemie mussten die Prognosen mehrfach adaptiert werden, wobei sich die Aussichten für das Wirtschaftswachstum 2020, mit Ausnahme einer kurzen Aufhellung im Sommer, immer weiter eintrübten (Abbildung 2)⁴⁾. Hauptgrund dafür war eine Verschlechterung der gesundheitlichen Lage im

Herbst, mit der man zu Sommerbeginn noch nicht in diesem Ausmaß gerechnet hatte.

Auch wenn zur Jahreswende 2020/21 ein Ende der Rezession noch nicht exakt vorhergesagt werden kann, stehen einige generelle Charakteristika der Krise bereits fest. Da sie durch eine gesundheitliche Bedrohungslage und die notwendigen politischen Reaktionen darauf verursacht wurde, ist sie **mit keiner herkömmlichen Rezession vergleichbar**, insbesondere nicht mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/09. Der wirtschaftliche Einbruch durch die COVID-19-Krise wird voraussichtlich tiefer und kürzer ausfallen als jener der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Konjunkturpolitische Maßnahmen allein können die Krise zwar abmildern, aber nicht nachhaltig beenden. Dies wird erst dann möglich sein, wenn durch Impfungen oder Therapien die gesundheitliche Bedrohung dauerhaft bewältigt sein wird.

Die Spezifika der COVID-19-Rezession sind auch anhand der **Branchenbetroffenheit** zu erkennen. Während die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise besonders stark die Industrie betroffen hatte, waren 2020 die stärksten

³⁾ Im Dezember 2020 wurden auch alternative Szenarien für den Konjunkturverlauf im Jahr 2021 berechnet.

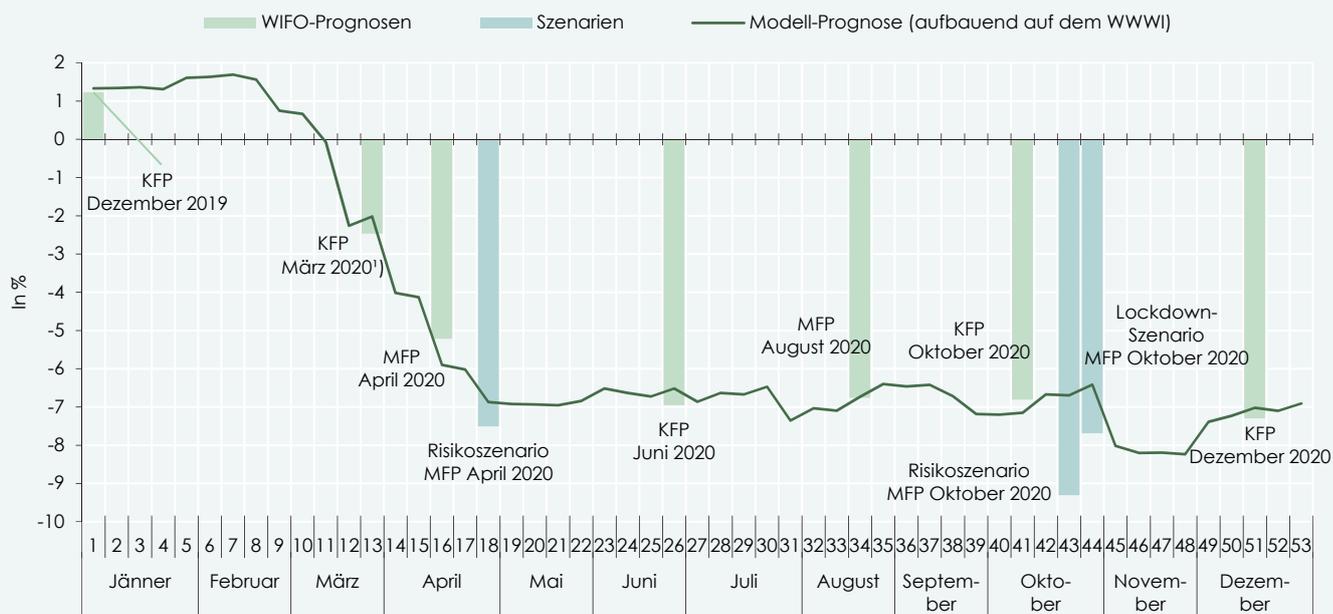
⁴⁾ Für die zu Jahresende aktuelle Prognose der Konjunktur im Jahr 2020 anhand von konventionellen

makroökonomischen Indikatoren vgl. Schiman (2021, S. 25-38).

Rückgänge der Bruttowertschöpfung im Bereich der Dienstleistungen (einschließlich Kunst, Unterhaltung und Erholung; siehe z. B. Pitlik – Fritz – Streicher, 2020) und in der Beherbergung bzw. in der Gastronomie zu beobachten. Die schwersten Verwerfungen

liegen im Tourismus. Für die Herstellung von Waren (einschließlich Bergbau) wird ein Rückgang von –7,7% erwartet, während z. B. der Tourismus mit Nächtigungsrückgängen von bis zu 40% – bezogen auf das Gesamtjahr 2020 – kämpfen musste⁵⁾.

Abbildung 2: Prognosen und Szenarien des BIP-Wachstums

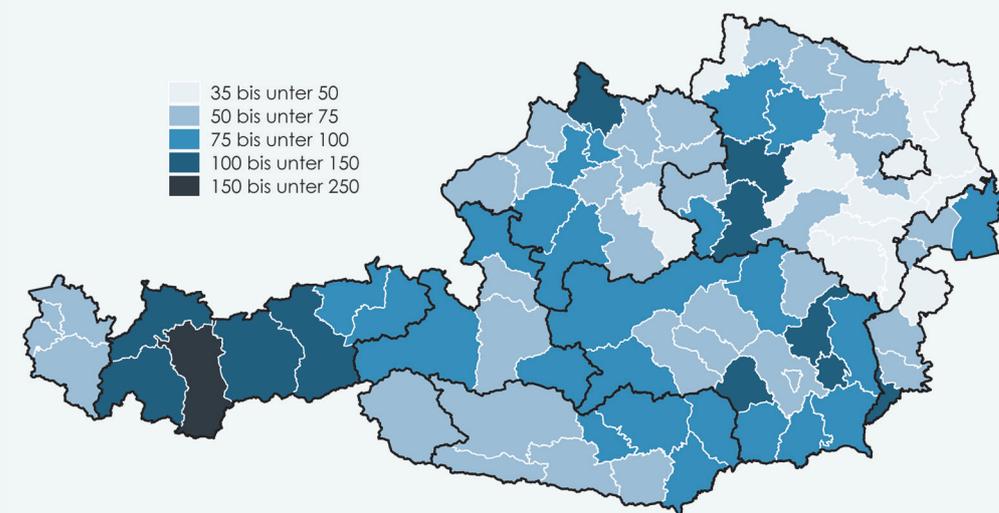


fen, so sind die Aussichten für die laufende Wintersaison insgesamt trüb, sowohl wegen des neuerlichen Lockdown zu Jahresbeginn 2021 als auch deshalb, weil eine Kompen-

sation des Ausfalles der ausländischen Nachfrage durch den Inländertourismus im Winter nicht zu erwarten ist.

Abbildung 3: **Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Arbeitsmarktbezirken**

April 2020, Veränderung gegen das Vorjahr in %



Q: Arbeitsmarktservice Österreich, WIFO-Darstellung. Arbeitslosigkeit: Arbeitslose und Personen in Schulung.

Trotz des massiven Einsatzes von Kurzarbeit geriet der Arbeitsmarkt in eine schwere Krise; die Zahl der Arbeitslosen erreichte zeitweise einen Höchstwert von 522.253 Personen.

Im Kalenderjahr 2020 dürfte die Zahl der Nüchtigungen um rund 37% niedriger gewesen sein als im Vorjahr. Geht man davon aus, dass zahlreiche Länder ihre Reisewarnungen für Österreich erst im Laufe des Frühjahrs aufheben werden, wird sich die Tourismuskonsumnachfrage im Jahr 2021 nur sehr langsam erholen; in der Wintersaison 2020/21 werden die Nüchtigungseinbußen rund 70% erreichen. Erst im Frühsommer sollte sich die Erholung im Tourismus beschleunigen und gegen Jahresende 2021 abgeschlossen sein. In diesem Szenario werden die Übernachtungszahlen 2021 im Vorjahresvergleich um nur rund 11% steigen. Frühestens 2022 kann wieder von einem "Normaljahr" im Tourismus ausgegangen werden, falls auch die wirtschaftliche Krise bis dahin bewältigt werden kann. Im Städtetourismus dürften sich die Marktverhältnisse aufgrund der hohen Abhängigkeit von Fernmärkten noch später normalisieren.

Aus diesen Gründen stand die Situation der Tourismuswirtschaft in den **wirtschaftspolitischen Diskussionen** über Art, Umfang und Dauer der staatlichen Unterstützungen besonders im Fokus. An Beispielen dieser Art wird die Grundsatzfrage aufgeworfen, wie lange öffentliche Förderungen ausgeschüttet werden können bzw. ob und wie stark auch Unternehmensschließungen zur Markt-

berreinigung in Kauf genommen werden müssen.

1.5 Folgen der COVID-19-Krise für Arbeitsmarkt und Soziales

Die COVID-19-Wirtschaftskrise war von historischer Tragweite für den österreichischen Arbeitsmarkt. Der Lockdown Mitte März 2020 verursachte innerhalb weniger Tage den höchsten **Rückgang der unselbständigen Beschäftigung** seit fast 70 Jahren⁹⁾, wobei die umfangreiche Inanspruchnahme der COVID-19-Kurzarbeit einen noch stärkeren Beschäftigungsabbau verhinderte. Dennoch erreichte die Arbeitslosigkeit einen neuen Höchstwert.

Ende 2020 waren die Folgen für die unselbständige Beschäftigung noch immer merklich spürbar: War die aktive unselbständige Beschäftigung¹⁰⁾ im März 2020 im Vorjahresvergleich um 4,9% (April 5,0%) gesunken, lag der Beschäftigtenstand Ende Dezember um 3,3% unter dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der zur Kurzarbeit angemeldeten Arbeitskräfte sank, nach dem Höhepunkt im Mai mit über 1,3 Mio. Fällen, bis Anfang November auf 133.000¹¹⁾ und erhöhte sich bis Jahresende infolge des zweiten Lockdown auf 417.113.

⁹⁾ Siehe dazu auch Bock-Schappelwein – Huemer – Hyll (2020A), Bock-Schappelwein et al. (2020A).

¹⁰⁾ Laut Dachverband der Sozialversicherungsträger ohne Personen in aufrechtem Dienstverhältnis, die

Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten.

¹¹⁾ <https://www.bmfi.gv.at/Services/News/Aktuelle-Arbeitsmarktzahlen.html>.

Nach einem drastischen **Anstieg der Arbeitslosigkeit** zwischen Mitte März und Mitte April 2020 sank diese bis Ende September schrittweise und stieg ab Mitte Oktober erneut, u. a. mit Ende der Sommersaison im Tourismus. Ende Dezember lag die Arbeitslosigkeit um 109.887 bzw. 31,4% über dem Vorjahreswert, einschließlich Personen in Schulungsmaßnahmen um 113.047 bzw. 27,7% darüber.

Besonders schwer wiegt der Anstieg der Zahl der **Langzeitbeschäftigungslosen**. Ende Dezember waren in Österreich 166.868 Personen – von kürzeren Unterbrechungen abgesehen – seit mehr als einem Jahr ohne Beschäftigung. Das entspricht einer Steigerung um rund ein Drittel gegenüber dem Vorjahr. 32% aller Arbeitslosen und Personen in Schulung waren zum Jahresende 2020 langzeitbeschäftigungslos. Für viele, die bereits vor der COVID-19-Krise (länger) arbeitslos gewesen waren, sanken die Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden, noch weiter.

Bereits im Gefolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 war eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit erkennbar gewesen. Die Sockelarbeitslosigkeit hatte sich auch während der Konjunkturerholung nach Ende der Krise vergrößert. Besonders von einer **Verfestigung der Arbeitslosigkeit** bedroht ist die wachsende Zahl Älterer und gesundheitlich Eingeschränkter. Diese Gruppen finden nach einem Arbeitsplatzverlust nur schwer in die Beschäftigung zurück.

Nach **Wirtschaftsbereichen** verzeichneten zu Beginn der Krise im März 2020 das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (etwa der Arbeitskräfteverleih) und das Bauwesen die größten Beschäftigungsverluste (Bock-Schappelwein – Huemer – Hyll, 2020A). Ab April verzeichneten auch die kontaktintensiven Bereiche Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie die persönlichen Dienstleistungen empfindliche Einbußen (Bock-Schappelwein et al., 2020B). Mit Ausnahme des Bauwesens erreichte die Beschäftigung bis zum Herbst in keiner der genannten Branchen das Niveau des Vorjahres. Zum Jahresende verschlechterte sich mit dem zweiten Lockdown die Situation in den kontaktintensiven Branchen abermals.

Jüngere Arbeitskräfte (20 bis 24 Jahre) waren von den Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen überproportional betroffen. Sie sind nicht nur relativ oft in besonders stark beeinträchtigten Branchen beschäftigt, sondern zählen – wegen ihrer vergleichsweise kurzen Betriebszugehörigkeit – auch zu jenem Teil der Belegschaft, der in einer Krise

zuerst den Arbeitsplatz verliert. **Jugendliche** bis 19 Jahre traf insbesondere der deutliche Rückgang der während des Sommers angebotenen Ferialstellen (Bock-Schappelwein – Huemer – Hyll, 2020B).

Männer verloren insbesondere zu Beginn der Krise überdurchschnittlich häufig ihren Arbeitsplatz (Bock-Schappelwein – Famira-Mühlberger – Mayrhuber, 2020). Im Mai und Juni profitierten Männer von der Wiederaufnahme der Bautätigkeit. Der Beschäftigungsabbau der **Frauen** konzentrierte sich dagegen stärker auf den Tourismus, weshalb sie in den Sommermonaten von der Hochsaison im Tourismus profitierten. Im September verzeichneten Männer, wie schon seit dem Sommer, etwas höhere Beschäftigungsverluste als Frauen, da die Zuwächse im Bauwesen, im IKT-Bereich oder in den öffentlichkeitsnahen Dienstleistungen einem weiterhin niedrigen Beschäftigungsniveau im Arbeitskräfteverleih und im Verkehrswesen gegenüberstanden. Frauen profitierten dagegen etwas stärker von den Zuwächsen in den öffentlichkeitsnahen und freiberuflichen Dienstleistungen sowie im IKT-Bereich.

Arbeiterinnen und Arbeiter verloren ungleich häufiger ihren Arbeitsplatz als Angestellte (einschließlich Beamtinnen und Beamte; Bock-Schappelwein et al., 2020B). **Ausländische Arbeitskräfte**, insbesondere Pendlerinnen und Pendler mit ausländischem Wohnsitz, waren stärker betroffen als Inländerinnen und Inländer.

Die COVID-19-Krise traf im Jahr 2020 in hohem Ausmaß auch **Selbständige**, die (häufig als **Ein-Personen-Unternehmen – EPU**) in den vom Lockdown direkt und indirekt besonders belasteten Dienstleistungsbereichen tätig sind. Die soziale Absicherung dieser Personengruppe ist schlechter als jene der unselbständig Beschäftigten, auch wenn die Regierung mit Maßnahmen gegensteuert.

Die Krisenfolgen für die selbständig Erwerbstätigen zeigen sich weniger an den Beschäftigtenzahlen als vielmehr an **Einkommens- bzw. Umsatzeinbußen**, insbesondere in kundenintensiven Bereichen wie der Gastronomie, den persönlichen Dienstleistungen, im Direktvertrieb, in Freizeit, Sport, Handel, Kultur und in der Personenbetreuung. Ausgehend von der Branchenstruktur der selbständigen Beschäftigung schätzt das WIFO¹²⁾, dass zumindest 37% aller Selbständigen (34% der Ein-Personen-Unternehmen und 43% der Selbständigen, die Arbeitskräfte beschäftigen) Einbußen erlitten (Bock-Schappelwein – Mayrhuber, 2020).

Besondere Probleme entstanden in den von Schließungen betroffenen Branchen. Die typischen Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt leiden auch unter der COVID-19-Krise erheblich.

Selbständige (vor allem Ein-Personen-Unternehmen) gehören zu den sozial am stärksten betroffenen Gruppen. Die Lücken in ihrer sozialen Absicherung werden deutlich.

¹²⁾ Die Schätzungen stammen von August 2020.

Die Höhe des Verdienstentgangs und die Wirkung der Hilfsmaßnahmen für Selbständige ließen sich zum Jahresende 2020 noch nicht quantifizieren, da die Antragsfristen für

bestimmte Maßnahmen (z. B. 3. Tranche des Fixkostenzuschusses) noch nicht abgelaufen waren.

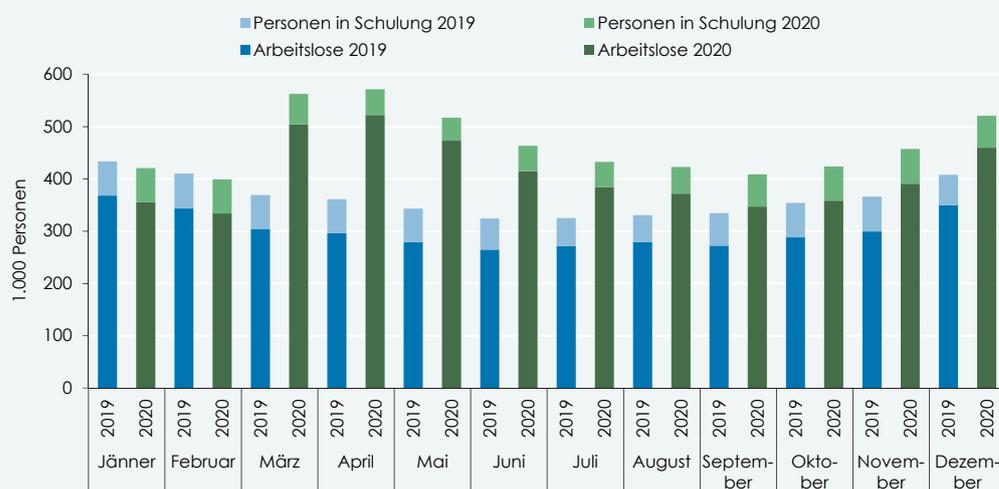
Abbildung 4: **Entwicklung der unselbständig Beschäftigten**

2020, Veränderung gegen das Vorjahr



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 5: **Arbeitslosigkeit (einschließlich Personen in Schulung)**



Q: Arbeitsmarktservice Österreich.

Die relativen Einkommensausfälle dürften im Fall der von der Krise betroffenen Selbständigen in der Regel höher sein als für die betroffenen unselbständig Beschäftigten, da die Ersatzraten der bis zum zweiten Lockdown gewährten Hilfsmaßnahmen für Selbständige geringer waren als im Rahmen der COVID-19-Kurzarbeit. Besonders wichtig sind überdies die langfristigen Effekte der Krise, etwa auf das Lebenseinkommen und insbesondere auf die Situation im Pensionsalter. Da die COVID-19-Hilfen, anders als in Zeiten der Arbeitslosigkeit oder der Kurzarbeit, in der Sozialversicherung keine Teilversicherungszeiten begründen, entstehen für Selbständige vor allem bei länger andauernden Geschäftsschließungen merkliche Nachteile

in der Pensionshöhe. Auch eine Herabstufung auf die Mindestbeitragsgrundlage hat ähnliche Folgen.

Die wissenschaftliche Erfassung der allgemeinen **sozialen Folgen** der COVID-19-Krise steht erst am Anfang. Erste Analysen zeigen, dass **Frauen** stärker als Männer von den neu entstandenen Herausforderungen im Alltag betroffen waren, etwa von der Notwendigkeit, Home Office und Homeschooling zu vereinbaren (Bock-Schappelwein – Famira-Mühlberger – Mayrhuber, 2020). Frauen sind zudem häufiger als Männer in systemrelevanten Branchen tätig, aber auch häufiger in Branchen, die unmittelbar von Lockdowns betroffen waren.

Das WIFO untersuchte mithilfe der Mikrosimulation die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die **Einkommenslage der privaten Haushalte** (Fink – Moreau – Rocha-Akis, 2020), jedoch ohne Berücksichtigung von Selbständigenhaushalten. Die Ergebnisse zeigen eine heterogene Entwicklung der verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen¹³⁾ nach Personengruppen und Einkommensklassen. Für das unterste Einkommensquintil wirkte sich die COVID-19-Krise in einer leichten Verbesserung der Einkommen aus, vor allem, da diese Gruppe viele Erwerbsferne (z. B. Pensionistinnen und Pensionisten) und Arbeitslose umfasst, die durch COVID-19 keinen Einkommensverlust erlitten hatten, dennoch aber aufgrund der Krise in den Genuss von zusätzlichen Sozialleistungen gekommen waren. Mit wachsendem Einkommen steigen die Einkommensverluste der Haushalte jedoch sowohl absolut als auch relativ. Die gemessenen Effekte sind allerdings zu gering, um sich in Armutskennzahlen niederzuschlagen.

Ergebnisse dieser Art bedürfen einer sorgfältigen Interpretation. Erstens hängen die Einkommensverluste eng mit der krisenbedingten Arbeitslosigkeit zusammen. Solange diese durch Kurzarbeitsregelungen begrenzt werden kann, können allzu große Einkommensverluste einer breiten Bevölkerungsschicht vermieden werden. Dies unterstreicht die Relevanz der Kurzarbeit, aber auch die Labilität der ökonomischen Situation.

Zweitens sind zur Einschätzung der Lage von Ein-Personen-Unternehmen eigene Informationen erforderlich. 50% der EPU mussten Förderungen aus dem Härtefallfonds in Anspruch nehmen (Bock-Schappelwein – Mayrhuber, 2020, S. 220) – ein Hinweis auf die prekäre Situation dieser Personengruppe.

Generell gibt es empirische Hinweise darauf, dass Bevölkerungsschichten, die schon zuvor armutsgefährdet waren, besonders stark von der COVID-19-Krise getroffen wurden; darüber hinaus könnten jedoch, etwa mit den EPU, ganz neue Bevölkerungsschichten in die **Armutsgefährdung** abgleiten (Heitzmann, 2020). Auch Berichte, wonach bei Wohlfahrtsorganisationen Menschen vorstellig wurden, die sich bisher nie um Hilfe bemüht hatten, deuten in diese Richtung¹⁴⁾.

1.6 Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise

Hatten die politischen Entscheidungen im März 2020 gesundheitlichen Zielen eindeutig Priorität gegeben, so wurden im weiteren Jahresverlauf aufgrund der Verschärfung der ökonomischen Lage immer mehr wirtschaftliche und gesundheitspolitische

Aspekte abgewogen. Dies war vor allem mit Blick auf die Situation der Tourismusbetriebe, teilweise aber auch im Fall des Handels zu erkennen, als etwa gegen Jahresende das Bedürfnis, "einen Teil des Weihnachtsgeschäftes zu retten", in politische Entscheidungsprozesse einfluss.

Wie ein internationaler Vergleich der **Intensität der gesetzten Maßnahmen** zeigt, gehörte Österreich im Frühjahr 2020 zu jenen Ländern, die das öffentliche und wirtschaftliche Leben am stärksten regulierten (Abbildung 6). Schon ab dem Frühsommer waren die Beschränkungen in Österreich dagegen besonders großzügig, was sich auch in einer relativ günstigen Entwicklung des Sommertourismus niederschlug. Auch wenn es nahe liegt, dies als Ursache für den starken Anstieg des Infektionsgeschehens im Herbst anzuführen, genügt der deskriptive Befund allein nicht für einen wissenschaftlichen Beweis dieses Zusammenhangs. Mit den ab Mitte Oktober schrittweise eingeführten Verschärfungen näherte sich Österreich wieder der Regulierungspraxis der Vergleichsländer an.

Wie tiefgreifend auch immer die gesundheitspolitischen Regulierungen in Österreich ausgefallen sein mögen: Die **Wirtschaftspolitik** reagierte prompt auf deren ökonomische Effekte. Ein vollständiger **Überblick über die getroffenen Maßnahmen** ist schwierig, weil im Laufe des Jahres 2020 immer wieder neue Maßnahmen entwickelt bzw. einzelne Maßnahmen abgeändert wurden. Dies gilt auch für besonders ausgabenintensive Bereiche wie z. B. die COVID-19-Kurzarbeit, die im Jahresverlauf 2020 in drei Varianten vorlag und die auch 2021 noch gewährt wird. Abbildung 7 gibt einen schematischen Überblick über die verschiedenen Maßnahmen.

Die Maßnahmen lassen sich sowohl zeitlich als auch nach ihren Zielgruppen bzw. primären Zielsetzungen strukturieren. Zu Beginn des ersten Lockdown sollten vor allem Sofortmaßnahmen eine allzu hohe Arbeitslosigkeit und existenzbedrohende **Liquiditätssengpässe** der von Betriebsschließungen betroffenen Unternehmen verhindern. Besonders wichtig waren die Einführung einer neuen **Kurzarbeitsregelung ("COVID-19-Kurzarbeit")**, aber auch Soforthilfen für Unternehmen (Härtefallfonds und Fixkostenzuschuss). Begleitet wurden diese Instrumente durch weitreichende **Garantien und Haftungen für Unternehmenskredite** sowie durch Herabsetzung und **Stundung** von Forderungen bei Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen, zunächst bis Ende September 2020. In weiterer Folge wurden Maßnahmen nachgeschärft (Fixkostenzuschuss) bzw. für besonders gefährdete Zielgruppen ergänzt, z. B. für Arbeitslose, Familien oder Non-Profit-Organisationen, teilweise verlängert (z. B.

Im internationalen Vergleich reagierte die österreichische Politik im Frühjahr 2020 besonders scharf auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie. Im Sommer waren die Regelungen in Österreich hingegen besonders liberal.

Die Wirtschaftspolitik reagierte mit einem umfassenden Bündel an Maßnahmen auf die Krise; in der praktischen Umsetzung kam es zu Problemen.

¹³⁾ Die Haushaltsäquivalenzeinkommen erfassen für alle Haushalte die Summe der Einkommen der darin lebenden Personen, wobei mit einer Bedarfsskala

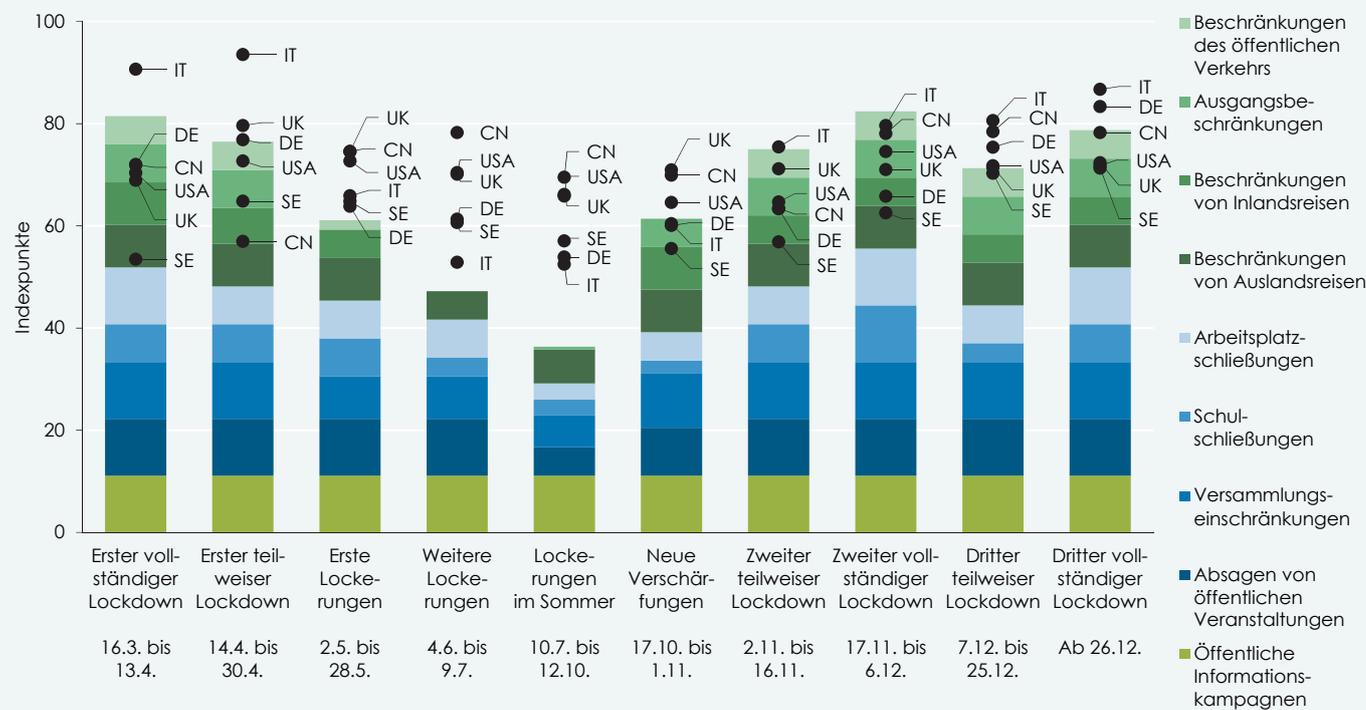
(OECD-Skala) je nach Struktur des Haushaltes (Größe und Alter der Haushaltsmitglieder) normiert wird.

¹⁴⁾ Z. B. Heschl (2020).

Stundung von Steuer- und Abgabenschulden, zweite Einmalzahlung für Arbeitslose, Lohnersatz für Sonderbetreuungszeit) sowie weitere Maßnahmen eingeführt (Lockdown-

Umsatzersatz für im November und Dezember von behördlichen Schließungen betroffene Unternehmen).

Abbildung 6: Intensität von Lockdown-Maßnahmen im internationalen Vergleich



Q: Blavatnik School of Government, University of Oxford, WIFO.

Eine besondere Dynamik erhielt die Diskussion über die verschiedenen Formen des **Fixkostenzuschusses**. Er soll Unternehmen, deren Umsätze infolge von COVID-19-Maßnahmen direkt (durch Schließungen) oder indirekt eingebrochen sind, für einen längeren Zeitraum unterstützen, indem ein Teil ihrer Fixkosten durch einen staatlichen Zuschuss abgegolten wird.

Die Ausgabenprogramme wurden durch **steuerliche Maßnahmen** – über die Stundung und Herabsetzung von Steuern und Abgaben hinaus – ergänzt. Diese hatten einerseits das Ziel, die Liquidität in bestimmten Branchen (z. B. Gastronomie und Hotellerie, Buchhandel, Kultur) durch temporäre Herabsetzung des Mehrwertsteuersatzes auf 5% zu stützen – was von der Europäischen Kommission toleriert wurde. Andererseits wurde die erste Phase der von der Regierung bereits geplanten Lohnsteuersenkung auf Jänner 2020 vorgezogen, womit insbesondere eine Senkung des Eingangssteuersatzes sowie einige Begleitmaßnahmen für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen verbunden waren. Dies zielte auf eine allgemeine Stärkung der Kaufkraft ab, mit dem Ziel, damit auch Impulse für den Konsum zu geben.

Damit ging die COVID-19-Hilfe nahtlos in ein Konjunkturbelebungsprogramm über.

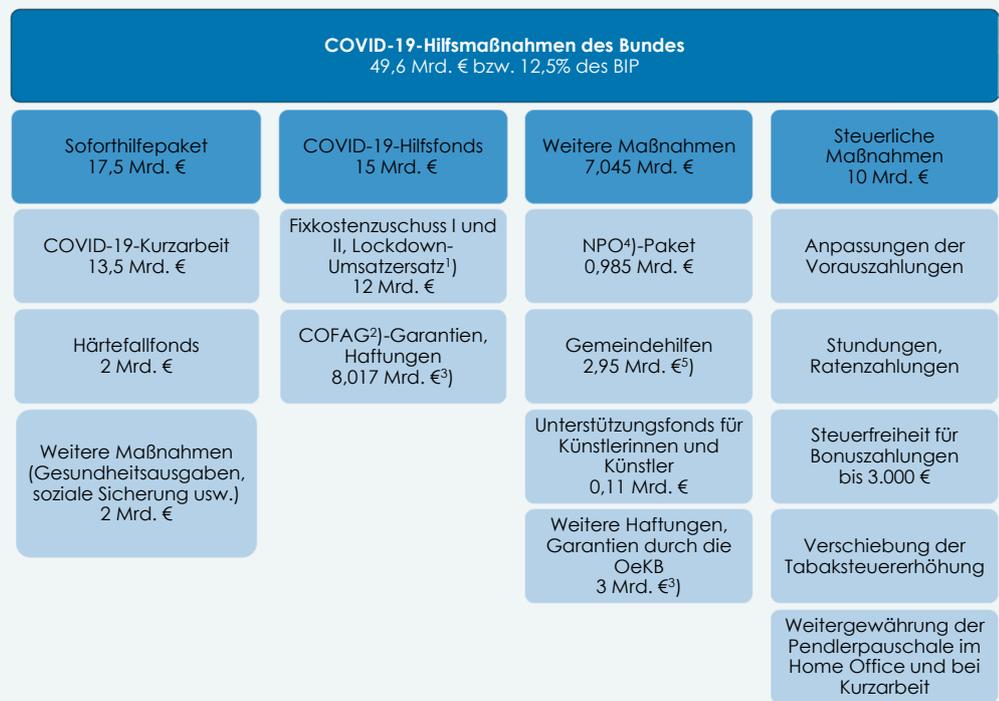
Im Zusammenhang mit den Lockdown-Phasen zu Jahresende 2020 wurden verschiedene Formen eines **Umsatzersatzes** eingeführt, zunächst ein pauschaler Ersatz von 80% des Vorjahresumsatzes für die Gastronomie und Tourismusbetriebe, später – nach Verschärfung des Lockdown Mitte November – ein nach Branchen differenzierter Umsatzersatz für den Handel mit Ersatzraten zwischen 20% und 60%. Nachdem die Regierung im Frühjahr für Verzögerungen bei der Auszahlung von versprochenen Unterstützungsleistungen heftig kritisiert worden war, entschloss man sich im Herbst zu einer pauschalierten Auszahlung unter Heranziehung der Umsätze des Jahres 2019. Dies ermöglichte zwar eine unbürokratische Abwicklung, löste jedoch die (an sich berechnete) Kritik an "Überförderungen" aus¹⁵⁾, da weder Kurzarbeitsförderungen noch andere Unterstützungsleistungen (z. B. Sofortzahlungen, Haftungsübernahmen usw.) und auch nicht trotz Schließung getätigte Umsätze (etwa durch die Abholung von Speisen) mit dem Umsatzersatz gegengerechnet werden mussten. Zur Bemessung der Ersatzleistung hätte dann statt des Umsatzes etwa der

¹⁵⁾ Vgl. z. B. Szigetvari (2020).

regional typische Betriebsüberschuss des Vorjahres herangezogen werden können. Der Umsatzeratz lief mit Jahresende 2020

aus; ab 2021 können nur mehr der Fixkostenzuschuss und ein **Verlustrücktrag** gewährt werden.

Abbildung 7: COVID-19-Hilfsmaßnahmen im Überblick



Q: Budgetdienst, Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Zusammenstellung (siehe auch Loretz – Pitlik – Schratzenstaller, 2021, in diesem Heft). Details zum beschlossenen Haftungsrahmen zur Abdeckung des Insolvenzrisikos für Kundengelder für Pauschalreiseanbieter (300 Mio. €) sowie zum beschlossenen Schutzschirm für entfallene Veranstaltungen (300 Mio. €) sind noch nicht bekannt; sie sind daher hier nicht berücksichtigt. – ¹⁾ Bzw. Verlustersatz. – ²⁾ COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH. – ³⁾ Rahmen; tatsächliche Zahlungsverpflichtung abhängig vom Ausmaß der Inanspruchnahme. – ⁴⁾ Non-Profit-Organisationen. – ⁵⁾ Gemeindeförderungsprogramm 1 Mrd. €, nicht rückzahlbare Zuschüsse 0,5 Mrd. €, Vorschüsse 1,45 Mrd. €.

Die Gemeinden waren durch den Ausfall an Kommunalsteuereinnahmen und Ertragsanteilen im Zuge des Steuerverbundes mit einem drastischen Rückgang der Einnahmen konfrontiert. Im Zuge des **Gemeindeinvestitionsprogrammes** erhielten sie zusätzlich 1 Mrd. € für die Kofinanzierung von Investitionen. Zusätzlich werden nicht rückzahlbare Zuschüsse des Bundes an die Gemeinden im Umfang von 0,5 Mrd. € (0,4 Mrd. € Ersatz für Ertragsanteile und 0,1 Mrd. € Erhöhung des Strukturfonds für finanzschwache Gemeinden für das Jahr 2021) sowie Vorschüsse von 1,45 Mrd. €¹⁶⁾ gewährt.

Ergänzend zu den verschiedenen COVID-19-Hilfsmaßnahmen schnürte die Regierung Mitte Juni 2020 ein **Konjunkturpaket**, das im Wesentlichen aus öffentlichen Investitionen, primär in den Klimaschutz, sowie aus einer Investitionsprämie und einigen anderen steuerlichen Maßnahmen zur Investitionsförderung (degressive Abschreibung) bzw. Liquiditätsstützung für Unternehmen

(Verlustrücktrag, Umsatzsteuersenkung) bestand. Im Bundesvoranschlag 2021 werden die COVID-19-Hilfsmaßnahmen und das Konjunkturpaket getrennt dargestellt, wenn gleich die beiden Maßnahmenpakete nicht exakt voneinander abgegrenzt werden können.

Die Konzeption und die Abwicklung der verschiedenen Hilfsmaßnahmen wirkten sich auch auf die **wirtschaftspolitischen Institutionen** in Österreich aus. In den ersten Wochen nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 kam es durch massive Überlastung der für die Abwicklung der Hilfen zuständigen Organisationen zu Verzögerungen, was zu heftiger Kritik führte. Dies betraf z. B. das Arbeitsmarktservice (AMS), zum Teil auch die für Soforthilfenzahlungen zuständigen Banken. Die Auszahlung von Geldern aus dem Härtefallfonds durch die Wirtschaftskammer war politisch umstritten. Anfang April 2020 wurde die **COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)** geschaffen und mit der

In der COVID-19-Krise gewann die Rolle der Sozialpartner an Gewicht, auch über neue Zuständigkeiten bei Fördermaßnahmen.

¹⁶⁾ Eine Rückverrechnung dieser Vorschüsse ist frühestens ab dem Jahr 2023 vorgesehen.

Abwicklung der Unternehmensförderungen beauftragt.

Die COVID-19-Krise hatte einen spürbaren **Bedeutungsgewinn der Sozialpartner** zur Folge. Sie waren nicht nur in die Konzeption der meisten Maßnahmen eingebunden; in wichtigen Bereichen, wie z. B. der COVID-19-Kurzarbeit, ging die Ausgestaltung der Instrumente auf die Einigung zwischen den Sozialpartnern zurück. Die Sozialpartner bewiesen in der Krise ein hohes Maß an Verantwortung. So wurden einige wichtige Lohnabschlüsse (z. B. Metallindustrie, Handel) in kurzer Zeit erzielt.

Im 2. Halbjahr 2020 legte das WIFO erste Studien zur Wirksamkeit der COVID-19-Maßnahmen vor.

Je länger die Krise andauert, desto mehr wird in der politischen Diskussion die Frage nach der **Wirksamkeit der wirtschaftspolitischen Maßnahmen** gestellt. Das Maßnahmenpaket konnte bis Jahresende 2020 noch nicht umfassend evaluiert werden, da wichtige dafür erforderliche Daten fehlten. Es besteht aber kein Zweifel daran, dass die Maßnahmen schon aufgrund ihres Umfangs große Wirkungen entfalten, vor allem im Vergleich mit dem kontrafaktischen Szenario eines Nichteingreifens des Staates. Die sozialen Kosten wären in diesem Fall dramatisch hoch gewesen, bedenkt man allein die Zahl der potentiell Arbeitslosen oder der möglichen Insolvenzen von Unternehmen.

Im Zuge der COVID-19-Krise wurde erneut deutlich, dass die Forschung eines besseren Zugangs zu Registerdaten bedarf.

Einige Versuche der zeitnahen ökonomischen Bewertung einzelner Maßnahmen wurden jedoch unternommen. Ein Beispiel dafür ist die von WIFO, IHS und EcoAustria gemeinsam erarbeitete Kurzstudie über das **Maßnahmenpaket**, das die Regierung im **Juni 2020** vorgelegt hatte (Baumgartner et al., 2020A). Das Paket enthielt im Wesentlichen die Verlängerung des Fixkostenzuschusses, verschiedene Vorhaben zur Stärkung der privaten Haushaltseinkommen und zur Investitionsförderung sowie einige öffentliche Investitionen. Ein kleinerer Teil dieser Maßnahmen (insgesamt 10,3 Mrd. €) konnte untersucht werden, wobei Effekte auf BIP und Arbeitslosigkeit nachgewiesen werden konnten. Wären die untersuchten Maßnahmen unterblieben, so wäre die Arbeitslosenquote um 0,43 Prozentpunkte höher und die Wertschöpfung um 0,7 Prozentpunkte niedriger ausgefallen.

Der an sich großzügig bemessene Budgetrahmen der COVID-19-Maßnahmen wurde bis Ende 2020 in sehr unterschiedlichem Ausmaß ausgeschöpft.

Ein Forschungsprojekt von IHS und WIFO untersucht derzeit mittels **Mikro- und Makrosimulationen** sowie **multiregionaler Input-Output-Analyse** die konjunkturellen, fiskalischen und verteilungspolitischen Wirkungen der wichtigsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Abfederung der COVID-19-Krise.

¹⁷⁾ Rocha-Akis, S. (Projektleitung), Volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte der COVID-19-Krise und der Maßnahmen zur Gegensteuerung. Mikro- und makroökonomische Analysen (Beschreibung siehe <https://www.wifo.ac.at/wifo/pubid/66380>).

¹⁸⁾ Zu diesem Befund gibt es zwei wichtige Ausnahmen: Die Dotierung der Kurzarbeit war vor allem in der Anfangsphase der Krise deutlich zu gering und wurde

Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte durch die Unterstützungsleistungen um insgesamt 3,1 Mrd. € höher ausfielen, als sie ohne diese Leistungen gewesen wären. Das reale BIP wäre ohne die Maßnahmen um 0,5 bis 1 Prozentpunkt geringer gewesen¹⁷⁾.

Eine erste Einschätzung der **Reaktionen der Unternehmen** auf die Hilfsmaßnahmen wurde durch Sonderbefragungen im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests in der Zeit zwischen April und August 2020 möglich. Als besonders hilfreich wurde die COVID-19-Kurzarbeit eingestuft, den Fixkostenzuschuss hatte zur Zeit der Befragung erst eine Minderheit der Unternehmen in Anspruch genommen. Die Liquiditätshilfen wurden heftig kritisiert, dennoch spielten sie offensichtlich eine wichtige Rolle (Hözl et al., 2020).

Die skizzierten Analysen verdeutlichen einen allgemeinen Befund: Zur umfassenden Abschätzung der Auswirkungen von COVID-19-Maßnahmen – wie auch wirtschaftspolitischer Interventionen im Allgemeinen – bedarf die Forschung eines unbeschränkten **Zugangs zu Registerdaten** und anderen Statistiken. Dies ist bislang leider nur in unzureichendem Maße gewährleistet und es besteht derzeit mehr denn je Handlungsbedarf seitens der zuständigen Stellen.

1.7 Die Wirkung auf die öffentlichen Haushalte

Die Regierung versah die angekündigten wirtschaftspolitischen Maßnahmen mit einem zum Teil sehr großzügig bemessenen¹⁸⁾ Budgetrahmen. Mit Stand Ende 2020 addierten sich die budgetierten Teilpositionen für die diversen COVID-19-Hilfsprogramme auf 49,6 Mrd. € (Loretz – Pitlik – Schratzenstaller, 2021), verteilt auf mehrere Jahre. Hinzu kommen konjunkturbelebende Maßnahmen im Ausmaß von 11,6 Mrd. € für die Jahre 2020 und 2021 (Bundesministerium für Finanzen, 2020).

Das Bundesministerium für Finanzen veröffentlicht monatlich in einer eigenen COVID-19-Berichterstattung die für die einzelnen Programme tatsächlich ausgezahlten Beträge¹⁹⁾²⁰⁾. Der **Ausschöpfungsgrad der Teilbudgets** variiert beträchtlich zwischen den Ausgabenkategorien. Der Rahmen kleinerer, eher sozialpolitisch orientierter Maßnahmen wurde voll ausgeschöpft, z. B. für die Einmalzahlung für Arbeitslose oder für den Kinderbonus. Andere, sehr hoch budgetierte Maßnahmen wurden nur in geringem Maß abgerufen. Aufgrund des Abrechnungsmodus

daher mehrfach erhöht. Ebenso führte die hohe Inanspruchnahme der Investitionsprämie rasch zur Notwendigkeit einer Nachdotierung.

¹⁹⁾ <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2020.html>.

²⁰⁾ Eine genauere Analyse dieser Daten erfolgt in einem eigenen Beitrag im vorliegenden Heft (Loretz – Pitlik – Schratzenstaller, 2021).

hinken die Auszahlungen für die COVID-19-Kurzarbeit den Genehmigungen deutlich hinterher; es ist damit zu rechnen, dass eine Verlängerung der Kurzarbeit über März 2021 hinaus zum Teil aus den bisher genehmigten Budgetansätzen finanziert werden kann.

Der Fixkostenzuschuss wurde in mehreren Tranchen beschlossen und kann bis weit in das Jahr 2021 hinein abgerufen werden. Der Budgetrahmen von insgesamt 12 Mrd. € wurde bis Ende 2020 nur zu einem sehr kleinen Teil in Anspruch genommen, und es ist offen, ob er jemals zur Gänze ausgeschöpft werden wird.

Dadurch entstehende budgetäre Spielräume ermöglichen der Regierung eine gewisse Flexibilität bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen; diese ist auch im Bundeshaushalt 2021 vorgesehen.

Die Budgetspielräume können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die **Wirkungen der COVID-19-Krise auf die öffentlichen Haushalte** in Österreich dramatisch sind. Die Folgen der politischen Ankündigung zu Krisenbeginn, zur Abfederung der Rezession nahezu unbegrenzt finanzielle Mittel bereitzustellen ("Koste es, was es wolle"), lassen sich anhand von makroökonomischen Daten illustrieren. Diese zeigen eine in der Zweiten Republik einmalige Entwicklung: Hatte Österreich 2019 für den öffentlichen Sektor insgesamt noch einen **Maastricht-Budgetüberschuss** von +0,7% und eine Staatsverschuldung von 70,4% des BIP erreicht, so änderte

sich die Situation für die Folgejahre dramatisch: Für 2020 erwartet das WIFO in seiner Prognose vom Dezember 2020 ein **Maas-tricht-Defizit** von -10,1% sowie eine Staatsverschuldung von 85,7% des BIP. Für 2021 wird je nach Szenario von einem Budgetdefizit zwischen -5,5% und -6,2% und von einer **Staatsverschuldung** zwischen 85,4% und 87,7% des BIP ausgegangen (Schiman, 2021).

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und im internationalen Vergleich sind diese Werte nicht dramatisch. Dennoch ist es bemerkenswert, dass dieser Kurs von einer Regierung eingeschlagen wurde, die sich ursprünglich einen ausgeglichenen Staatshaushalt und eine deutliche Senkung der Abgabenlast zum Ziel gesetzt, und dies im Regierungsprogramm festgeschrieben hatte.

Ob die tatsächliche budgetäre Entwicklung den Prognosen entsprechen wird, hängt vor allem von der Dauer und Intensität der Pandemie im Jahr 2021 ab. Die WIFO-Prognosen gehen für den öffentlichen Sektor von einer "No-Policy-Change"-Annahme aus; in der Zukunft liegende politische Beschlüsse, die einkommen- oder ausgabenrelevant sind, können nicht einfließen. Die WIFO-Prognosen beruhen auf der Annahme eines Abklingens der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021, so dass die Gesundheitspolitik in der zweiten Jahreshälfte keine relevanten Einschränkungen der Wirtschaftsaktivitäten mehr setzen muss.

Budgetdefizit und Staatsverschuldung steigen infolge der COVID-19-Krise in einem historisch einmaligen Ausmaß. Über die Berechtigung dieser Entwicklung herrscht breiter wirtschaftspolitischer Konsens.

2. Ausblick: Wirtschaftspolitik in der Zeit nach COVID-19

Vordringlichste Aufgabe der Politik für 2021 ist, die gesundheitliche Krise zu beenden. Je länger die Pandemie andauert, desto länger müssen Hilfsmaßnahmen fortgeführt werden, desto größer sind die wirtschaftliche Krise und die Belastungen für die öffentlichen Haushalte.

Die Wirtschaftspolitik wird sich im Jahr 2021 aber nicht nur damit befassen können, die durch die COVID-19-Krise entstandenen Schäden zu beheben. Sie wird sich auch einer Reihe von **grundsätzlichen Problemen der österreichischen Wirtschaft** widmen müssen, die durch die COVID-19-Pandemie monatelang überdeckt wurden und deren Lösung in die Zukunft verschoben wurde. Die nachstehende Auflistung der Themen ähnelt daher der Punktation vom Jänner des Vorjahres (Badelt, 2020, S. 12ff). Im Wesentlichen geht es darum

- sich in **Europa verstärkt zu engagieren** und die **Strukturprobleme des österreichischen Außenhandels** zu lösen,
- die durch die COVID-19-Krise entstandenen Unsicherheiten zu reduzieren und die Forschungs- und Technologiepolitik in ein

Feld **kohärenter Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** einzubinden,

- neben der **Langzeitarbeitslosigkeit** einer Reihe weiterer **gesellschaftspolitischer Fehlentwicklungen** im Umfeld der Arbeitswelt entgegenzuwirken,
- die vorhandenen Ansätze in der **Umweltpolitik** zu einem **umfassenden Prozess der Transformation** weiter zu entwickeln,
- die **öffentlichen Haushalte** wieder zu stabilisieren und dabei **Strukturprobleme**, welche die nachhaltige Entwicklung des öffentlichen Sektors gefährden, zu lösen.

Durch mehrere Maßnahmenfelder ziehen sich mit der **Alterung der Gesellschaft** und der **Digitalisierung** zwei Herausforderungen, die den sozioökonomischen Wandel der Gesellschaft in vielfacher Hinsicht prägen.

2.1 Herausforderungen durch ein neues internationales Umfeld

Das internationale Umfeld der österreichischen Wirtschaft unterliegt einem tiefgreifenden Wandel. Dies betrifft zunächst die **Euro-päische Union** selbst, die sich nicht nur auf

Die COVID-19-Krise drängte in Österreich wichtige wirtschaftspolitische Themen in den Hintergrund; sie müssen 2021 dringend angegangen werden.

die Zeit nach dem Brexit einstellen muss, sondern auch eine Reihe neuer Aufgaben zu bewältigen hat, z. B. die im Europäischen Aufbauplan vorgesehene Anleihenvergabe. Auch in der **Steuerpolitik** sind wichtige Vorhaben weiter zu verfolgen, etwa die Arbeiten an einer effektiven Besteuerung der Gewinne multinationaler Unternehmen im Allgemeinen und von Digitalunternehmen im Besonderen.

Österreich sollte sich im eigenen Interesse verstärkt in den anstehenden wirtschaftspolitischen Diskussionen auf EU-Ebene engagieren.

Von großer Bedeutung sind auch die Arbeiten an **innovativen Eigenmitteln**, die in den kommenden Jahren zur Finanzierung des EU-Wiederaufbaufonds eingeführt werden sollen. So soll die Europäische Kommission bis Juni 2021 Vorschläge für einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus und eine Digitalsteuer vorlegen, die spätestens 2023 eingeführt werden sollen. Ebenfalls bis Mitte 2021 soll ein auf dem Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) basierendes System von Eigenmitteln entwickelt werden. Bis Mitte 2024 sollen weitere neue Eigenmittel vorgeschlagen werden, die etwa auf einer Besteuerung von Finanztransaktionen oder einer Harmonisierung der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer basieren könnten. Auch ein Vorschlag für die längst überfällige Revision der Energiesteuerrichtlinie soll erarbeitet werden.

Da die Ausgestaltung all dieser Themen auf die österreichische Politik rückwirkt, wäre es im nationalen Interesse Österreichs, sich bei deren Bearbeitung engagiert einzubringen. Dies gilt auch für Bestrebungen zu einer Neuformulierung der **Fiskalregeln**, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise an Fahrt gewinnen werden.

Auch die weltwirtschaftlichen Entwicklungen bergen Unsicherheiten bzw. neuartige Herausforderungen. Die COVID-19-Krise verstärkte **protektionistische Tendenzen**, die schon im Zuge der Globalisierungsdiskussion aufgekeimt waren, zeigte sie doch die Nachteile einer Versorgungsrisiken ignorierenden internationalen Arbeitsteilung, etwa bei der Bereitstellung von Medikamenten oder ähnlich dringend benötigten Produkten. Die Versorgungsprobleme könnten durch eine Neuorientierung der **europäischen Industriepolitik** beseitigt werden. Die dahinterstehenden Haltungen entsprechen allerdings protektionistischen Tendenzen, wie sie vor allem durch die USA stark propagiert wurden. Auch wenn die Biden-Administration wohl in manchen Punkten von der Politik Trumps abweichen dürfte, ist eine Liberalisierung der Handelsbeziehungen zwischen Europa und den USA nicht ausgemacht.

Unsicherheiten bezüglich weiterer **Handelskonflikte** und zur Zukunft der WTO sowie die weitere Umsetzung des Brexit-Austrittsabkommens, das am 1. Jänner 2021 in Kraft trat, werden das außenwirtschaftliche Umfeld weiter belasten.

Das Phase-I-Abkommen (vgl. *FIW*, 2020) zwischen China und den USA birgt für die EU und Österreich die **Gefahr von Handelsumlenkungen**. Generell hat sich die EU im Wettstreit zwischen den USA und China nicht deutlich positioniert und noch keine stringente Gegenposition zur erstarkenden **Macht Chinas** – siehe etwa das Projekt "Neue Seidenstraße" oder die Strategie "Made in China 2025" – entwickelt.

Die österreichische Wirtschaft wird sich in ihrem Exportverhalten mit diesen neuen Bedingungen arrangieren und stärker **neue Märkte auch außerhalb Europas** bedienen müssen. Als spezifische außenwirtschaftliche Herausforderungen sind vor allem zu nennen:

- Die **Strukturprobleme in der Exportwirtschaft** sind zu lösen, z. B. in der Kfz- bzw. der teilweise sehr spezialisierten Autozulieferindustrie, die sich auf die notwendigen Anpassungsprozesse durch den **Technologiewandel** (E-Mobilität) einstellen muss. Die hohe Spezialisierung in technologisch und wirtschaftlich eng verflochtenen Branchen erhöht Klumpenrisiken bei einer ungünstigen Entwicklung oder einer Verschiebung der Nachfrage. Ein großer Bedeutungsgewinn elektrischer Antriebe im Individualtransport würde daher nicht nur einzelne Produktlinien im Exportwarenkorb, sondern die gesamte österreichische Zulieferindustrie sowie weite Teile vor- und nachgelagerter Branchen treffen.
- Eine Sicherung der **Resilienz internationaler Liefer- und Wertschöpfungsketten**, eine Gewährleistung der Versorgungssicherheit für kritische Produkte sowie die Reduktion der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten (Lieferländern) müssen nicht zwingend durch Rückverlagerung und Verkürzung der Lieferketten mittels verstärkter heimischer oder europäischer Produktion erreicht werden. Möglich sind auch eine breitere geographische Diversifikation der Lieferketten oder eine verstärkte Lagerhaltung.

2.2 Neue Impulse für die Technologie- und Forschungspolitik zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes

Die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Unsicherheit und der Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität werden das Produktivitätswachstum aufgrund der Einschränkung der F&E-Ausgaben langfristig dämpfen. Auf Basis der im April 2020 vorgelegten Prognose des realen BIP und des Arbeitsvolumens schätzt das WIFO die **Verlangsamung des Wachstums der F&E-Investitionen** gegenüber 2019 auf knapp 5 Prozentpunkte (vgl. *Reinstaller*, 2020). Demnach hätten die F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors für 2020 etwa stagniert. Allerdings wirkt sich bereits eine Abschwächung der

Die anstehenden Herausforderungen auf den Weltmärkten erfordern eine Neuorientierung des österreichischen Exportverhaltens.

Eine antizyklische Ausweitung von Innovations- und F&E-Förderungen ist notwendig.

Wachstumsdynamik negativ auf den Produktivitätspfad und die Beschäftigung im Unternehmenssektor aus. Da gegen Jahresende 2020 die Unsicherheit erneut zunahm, wird sich eine **antizyklische Ausweitung von Innovations- und F&E-Förderungen** als notwendig erweisen, um Innovationstätigkeiten wieder anzustoßen, da derzeit auch von Zinssenkungen kaum mehr Impulse zu erwarten sind (Benigno – Fornaro, 2018, Friesenbichler et al., 2020).

Dies weist auf ein grundsätzliches Problem für die Zeit nach Überwindung der COVID-19-Pandemie hin: Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung von Liquidität der Unternehmen und Beschäftigung sollten nur als Überbrückungs- und Anpassungshilfen verstanden werden. Sonst besteht die Gefahr einer Entstehung von **"Zombie-Unternehmen"**, die auch längerfristig nur mehr mit staatlicher Hilfe überleben. Solche Unternehmen ziehen Ressourcen von gesunden Teilen der Wirtschaft ab und dämpfen den Erholungsprozess und das Produktivitätswachstum. Auch aus diesem Grund sind öffentliche Förderungen für Grundlagenforschung und Innovation auszuweiten und rasch auszahlend; daneben sind spezifische Förderungen für Investitionen notwendig, um eine kontinuierliche Produktivitätssteigerung sicherzustellen.

Dass sich die krisenbedingte Unsicherheit sehr negativ auf das Investitions- und Innovationsverhalten der Unternehmen und damit auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit auswirkt, konnte das WIFO auch empirisch belegen. Wie mehrere Befragungswellen des WIFO-Konjunkturtests im Krisenverlauf zeigten, beabsichtigen etliche Unternehmen, geplante Investitionsvorhaben aufzuschieben oder zu verwerfen (Hözl et al., 2020).

Investitionsförderung und Standortpolitik sollten daher zu einer **kohärenten Strategie zwischen unterschiedlichen Feldern der Wirtschaftspolitik** und Ressorts entwickelt werden. So sind Maßnahmen der Exportförderung mit Forschungsförderung sowie mit bildungs- und standortpolitischen Ansätzen zu verbinden. Der Digitalisierung und digitalen Technologien sollte dabei besonderes Augenmerk zukommen. In der Praxis bedeutet das:

- Digitalisierungspotentiale sind auszuschnöpfen und entsprechende Defizite zu beseitigen (vgl. dazu Hözl, 2019).
- Investitionen in die österreichische IKT-Infrastruktur sind auszuweiten, auch über EU-Programme. Sicherheitsbedenken und mangelnde technologische

Standards bilden z. B. ein Diffusionshemmnis für Industrie 4.0-Technologien (Hözl et al., 2019)²¹⁾.

- Risikoreiche F&E und Innovationen – insbesondere solche, die unterschiedliche Technologie- und Anwendungsfelder verknüpfen – sind zu fördern.
- Investitionen in die Ausbildung akademischer und nichtakademischer Fachkräfte und in die Steigerung der technologischen Kompetenzen der Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler sind zu verstärken. Dies beinhaltet eine Requalifizierungsoffensive mit Fokus auf digitale Kompetenzen für Personen mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko²²⁾.
- Darüber hinaus bedarf es der Standortpolitik zur Stärkung der Kompetenzbasis. Der Fokus sollte auf Direktinvestitionen mit potentiell hohen Spillover- oder Demonstrationseffekten liegen, die von Maßnahmen zur Einbettung der Unternehmen in das nationale Innovations- und Produktionssystem flankiert werden sollten.

2.3 Neue Schwerpunktsetzungen im Bereich der Arbeitswelt

Die COVID-19-Krise verursachte auf dem Arbeitsmarkt die schwersten Probleme seit der Nachkriegszeit. Erfahrungen aus vergangenen Krisen lassen befürchten, dass die Arbeitslosigkeit nach Krisenende auf höherem Niveau verharren wird als vor Beginn der Krise. Darüber hinaus hat die COVID-19-Krise noch andere Auswirkungen auf die Arbeitswelt und zieht Herausforderungen nach sich, denen sich die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik im Jahr 2021 stellen muss.

Das erste Themenfeld betrifft die **Langzeitarbeitslosigkeit** bzw. allgemein die Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Einerseits werden Instrumente zur Reintegration von Langzeitbeschäftigungslosen in den Arbeitsmarkt nötig sein; die Arbeitsmarktpolitik wird jedoch andererseits auch **präventiv** tätig sein müssen: Etwa im Bereich der Gesundheitspolitik, durch die Schaffung von altersgerechten Arbeitsplätzen oder von Anreizen, die der Freisetzung von älteren Arbeitskräften entgegenwirken. Eine wichtige Rolle spielen dabei **Qualifizierungsmaßnahmen**, umso mehr, als in Österreich in manchen Berufen nach wie vor ein beträchtlicher **Fachkräftemangel** herrscht. Daher wird es etwa nötig sein, auch über 50-Jährige gezielt weiterzubilden, um sie auch für das fortgeschrittene Erwerbsalter mit den erforderlichen Qualifikationen auszustatten.

Je größer das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit ist, desto mehr entsteht die Notwendigkeit für **direkte Beschäftigungspolitik**, z. B.

Tätigkeiten oder an Tätigkeiten angesprochen, die zunehmend durch den Einsatz von KI-Applikationen unterstützt werden. Daher adressiert die Requalifizierung auch klassische qualifizierte Dienstleistungsberufe.

Exportförderung ist mit Forschungsförderung sowie bildungs- und standortpolitischen Maßnahmen zu verbinden; besonders im Hinblick auf die Digitalisierung.

Langzeitarbeitslosigkeit ist durch Prävention, Qualifizierungsmaßnahmen und direkte Beschäftigungspolitik zu bekämpfen.

²¹⁾ Vgl. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/9b64a034-8e58-11e9-9369-01aa75ed71a1>.

²²⁾ Damit sind vor allem Gering- und Mittelqualifizierte in Berufen mit einem hohem Anteil an standardisierten

durch **Beschäftigungsprojekte** mit eigenen Stellen zur Reintegration von Langzeitarbeitslosen. Für manche Altersgruppen sind diese Projekte von besonderer Relevanz: Sei es für junge Langzeitarbeitslose, um nicht die Fähigkeit, ein geordnetes Arbeitsleben zu führen, zu verlieren; sei es für Ältere in den letzten Jahren vor Erreichung des Pensionsalters. Einschlägige politische Experimente wären auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen statt Maßnahmen unter ideologischen Gesichtspunkten zu diskutieren, wie dies z. B. bei der "Aktion 20.000" der Fall war.

Ein besonderes Problemfeld bezieht sich auf die **Zukunftschancen der Jugendlichen**. Zur im Kapitel 1.5 erwähnten generellen Verschärfung der Arbeitsmarktsituation (z. B. durch das Fehlen von Ferienstellen) kam in den meisten Regionen Österreichs ein **Mangel an Lehrstellen**, der Schulabgängerinnen und Schulabgängern den Zugang zu einer Berufsausbildung erschwerte. Weiters litten Kinder und Jugendliche unter den **Schulschließungen**. Diese ziehen hohe individuelle und gesellschaftliche Kosten nach sich und wirken im weiteren Leben der Betroffenen direkt (über Einkommenseinbußen) oder indirekt nach. Besonders betroffen dürften Kinder am Beginn der formalen Schulausbildung sein, die umfassende Unterstützung beim Erlernen des Lernens benötigen (Bock-Schappelwein – Famira-Mühlberger, 2020). Das Problem ist umso gravierender für Kinder aus bildungsfernen Familien (oft mit Migrationshintergrund), denen es während der Schließungsphasen an der nötigen Unterstützung mangelt.

Da im Jahr 2020 an weniger als der Hälfte aller Schultage ein regulärer Präsenzunterricht stattfand, verschärfte sich vor allem für diese benachteiligten Gruppen die schon bisher bestehende Gefahr, Bildungsziele, z. B. in Schreiben, Lesen oder Mathematik, zu verfehlen (Bock-Schappelwein – Huemer, 2017). Dies ist nicht nur für den weiteren Lebensweg der Betroffenen problematisch, sondern auch für die Volkswirtschaft, weshalb es 2021 wichtig sein wird, mögliche negative Langzeitfolgen der Krise durch **gezielte Bildungsangebote** abzumildern.

Das System des **"Home Office"** führte zu Herausforderungen technischer wie gesellschaftlicher Natur, warf **arbeitsrechtliche Fragen** auf, die etwa um den Einsatz privater Ressourcen wie Computer oder Mobiltelefone für dienstliche Zwecke kreisten und begründete **geschlechtsspezifische Belastungen**, die den Keim einer Renaissance **traditioneller Geschlechterrollen** in sich tragen. So sind Frauen häufiger der erhöhten Doppelbelastung durch Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung bzw. Heimunterricht ausgesetzt (Mader et al., 2020, Berghammer – Beham-Rabanser, 2020, Berghammer, 2020A, 2020B). Offensichtlich übernehmen sie auch während der COVID-19-Krise den überwie-

genden Teil der unbezahlten Arbeit (Bock-Schappelwein – Famira-Mühlberger – Mayrhuber, 2020).

Sollte Home Office auch nach Ende der Krise verstärkt zum Einsatz kommen, könnte dies den Druck, sich einer Doppelbelastung auszusetzen, selbst dann verstärken, wenn Bildungseinrichtungen wieder geöffnet sind. Eine **emanzipatorische Gesellschaftspolitik**, die auf die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben abzielt, muss verstärkt Anreize setzen, um Frauen in die Erwerbsarbeit einzubeziehen, z. B. durch den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten oder durch Änderungen im Steuerrecht.

Der Druck zur Etablierung von Home-Office-Arbeitsplätzen brachte jedoch auch **positive Impulse für die Digitalisierungsbemühungen von Unternehmen**. Digitale Skills bzw. eine entsprechende technologische Ausstattung rückten sowohl für Unternehmen als auch für viele Arbeitskräfte und Familien unvermittelt in den Fokus. Insofern war mit der COVID-19-Krise auch ein Modernisierungsschub verbunden.

Anhand der Tätigkeitsprofile von Berufen lässt sich das **Home-Office-Potential in Österreich** berechnen. Für Home Office geeignet sind vor allem Berufe mit nichtmanuellem Tätigkeitsschwerpunkt ohne persönlichen Kundenkontakt sowie mit kognitivem Routine-Schwerpunkt (z. B. Büro-tätigkeiten). 2019 dürften in Österreich rund 45% aller unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse ein Home-Office-Potential aufgewiesen haben (Bock-Schappelwein – Firgo – Kügler, 2020). Dem steht die tatsächliche Nutzung gegenüber: Nur 22% der Beschäftigten arbeiteten 2019 zumindest manchmal von zuhause aus. Im europäischen Vergleich (z. B. Schweden 37%) besteht damit in Österreich noch Spielraum nach oben – eine Diagnose, die einen wichtigen Teilaspekt der **Digitalisierungsstrategie in Österreich** anspricht und die entsprechende Initiativen nach sich ziehen sollte (Kügler et al., 2020), freilich unter Beachtung unerwünschter gesellschaftspolitischer Nebenfolgen (vgl. Bock-Schappelwein – Firgo – Kügler, 2020).

Die für Home Office geeigneten Berufe unterliegen – in Abhängigkeit vom spezifischen Tätigkeitsbündel – jedoch auch einem besonderen **Konkurrenzdruck durch "Digital Migrants"** – also durch Personen in Niedriglohnländern, die solche Tätigkeiten über das Internet anbieten. Die COVID-19-Krise könnte daher auch zu neuartigen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt führen (vgl. Baldwin, 2019, Kapitel 5).

2.4 Neustart für eine umfassende Klimapolitik

Die Umwelt- und Klimaproblematik rückte im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Krise

Die infolge der COVID-19-Maßnahmen populär gewordenen Formen des "Home Office" sind mit Blick auf eine emanzipatorische Gesellschaftspolitik zu gestalten.

Home Office kann Teil einer breiteren Digitalisierungsstrategie werden; sein Potential ist teilweise noch ungenutzt.

etwas in den Hintergrund – zu Unrecht, da die Probleme nicht kleiner geworden sind. Deshalb ist es dringend geboten, im anlaufenden Jahr einen markanten Schwerpunkt auf eine umfassende Klimapolitik zu legen.

Die **Ausgangssituation** ist kritisch. Die österreichische Volkswirtschaft ist weit davon entfernt, klimaneutral zu sein. Im Jahr 2019 wurden 80,4 Mio. t **Treibhausgase** ausgestoßen; binnen 20 Jahren sollte dieser Wert auf Null sinken. Zwar gingen durch die COVID-19-Maßnahmen weltweit Produktion und Konsum und damit auch die Emissionen zurück: Auch in Österreich dürften die Treibhausgasemissionen 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen haben (Sinabell – Sommer – Streicher, 2020). Doch ist dieser

Effekt nicht nachhaltig, da der für 2021 erwartete Wirtschaftsaufschwung wieder zu einem Anstieg der Emissionen führen wird, wie dies auch nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 der Fall war (Köppel et al., 2020).

Bei einer **Gesamtbetrachtung der Lebenssituation** in Österreich zählt die Umweltthematik zu den wenigen kritisch zu bewertenden Faktoren, wie dies z. B. das von Statistik Austria publizierte Indikatorset "Wie geht's Österreich" belegt (Statistik Austria, 2020). Das Set enthält auch Indikatoren, die Rückschlüsse auf die Ursachen der Treibhausgasemissionen erlauben, z. B. zu Verkehr, Materialverbrauch oder Bodenversiegelung (Abbildung 8).

Die Ausgangssituation der österreichischen Volkswirtschaft in Bezug auf die Treibhausgasemissionen ist kritisch und zeigt dringenden Handlungsbedarf auf.

Abbildung 8: **Hauptergebnisse des Indikatorsets "Wie geht's Österreich" 2020**



Q: Statistik Austria (2020, S. 18). Positive Werte entsprechen einer günstigen Bewertung.

Auf der politischen Ebene ist die Ausgangssituation durch ein ambitioniertes Regierungsprogramm (vgl. Kapitel 1.2) und durch erste Schwerpunktsetzungen im Haushalt 2021 gekennzeichnet, die sich auf umweltrelevante öffentliche Investitionen und die Förderung einschlägiger privater Investitionen (Investitionsprämie) beziehen. Darauf aufbauend sind nunmehr auf einer breiteren Basis konkrete und aufeinander abgestimmte Aktivitäten zu setzen, die einen **umfassenden Transformationsprozess der österreichischen Wirtschaft** einleiten.

Im Hinblick auf die marktwirtschaftlichen Lenkungs- und Anreizeffekte stellt die für 2022 geplante ökosoziale Neuorientierung des Abgabensystems mittels Einführung einer CO₂-Bepreisung einen Schlüsselfaktor dar. Es gilt, klare **Preissignale auf Emissionen** auszusenden und die Preisentwicklung für einen längerfristigen Entwicklungspfad festzulegen, um den Unternehmen und Haushalten entsprechende Verhaltensanpassungen zu ermöglichen, die nicht zulasten des Wirtschaftsstandortes bzw. der Wettbewerbsfähigkeit gehen. Zu diesem Zweck braucht es **politische Grundsatzentscheidungen**, z. B. zur

In der Umweltpolitik ist ein umfassender Transformationsprozess der österreichischen Wirtschaft einzuleiten.

Bemessungsgrundlage von Steuern – einschließlich der Entscheidungen über bisherige Steuern mit Emissionsbezug –, zur Höhe der Emissionsbepreisung im Zeitverlauf und zur Verwendung der durch die Abgaben erzielten Einnahmen. Diese ist mit den Zielen zur Höhe der Abgabenlast insgesamt und zur Finanzierung klimarelevanter Investitionen abzustimmen.

Empirisch orientierte Forschung zu den Auswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen sollte Teil des Transformationsprozesses sein.

Aufgrund der Komplexität dieser Fragen und der **Vielzahl der involvierten Stakeholder** ist ein **Ablaufplan des Transformationsprozesses** zu entwerfen, der auch die institutionellen Besonderheiten Österreichs berücksichtigt, z. B. die Rolle der Länder und Gemeinden, sowohl hinsichtlich der Zuständigkeiten als auch hinsichtlich der Geldflüsse, die sich aus dem Finanzausgleich ergeben.

Die Länder und Gemeinden setzen schon jetzt eine Vielzahl von Aktivitäten, die in einem Transformationsprozess zur Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle spielen. Dazu gehören z. B. die Planung sowie der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energieträger oder die Waldsanierung und Aufforstung²³⁾. Der öffentliche Sektor ist zudem durch sein eigenes Verhalten einer der wesentlichsten Gestalter des Transformationsprozesses: Der Kapitalstock von Fuhrpark, Anlagen und Gebäuden im öffentlichen Sektor sollte systematisch und beständig in Richtung Klimaneutralität umgestaltet werden.

Umfang und Bedeutung des Transformationsprozesses fordern auch die **empirisch orientierte Forschung** heraus. Während zu den prinzipiellen Wirkungszusammenhängen rund um die Klimaproblematik umfangreiche Evidenz vorliegt, wird zur besseren Fundierung politischer Entscheidungen viel Forschungsarbeit zu leisten sein. Dies betrifft insbesondere die Klärung (un-)gewollter **Auswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen**, z. B. auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen oder die Wettbewerbsfähigkeit; auch der Bedarf an Umstrukturierung der Beschäftigung bzw. der Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte wird dadurch sichtbar. Der Transformationsprozess sollte auf der Evidenz eines umweltökonomischen Forschungsprogrammes ruhen.

2.5 Neue und alte Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte

Die Situation der öffentlichen Haushalte wird im Jahr 2021 erheblich von den Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise bestimmt (vgl. Kapitel 1.7). Die Herausforderungen an die Wirtschaftspolitik haben sich durch die Wirtschaftskrise deutlich verschärft.

Auf den ersten Blick geht es vor allem um die Frage, wie rasch und mit welcher Konsequenz das historisch einmalig hohe Maastricht-Defizit wieder an ein **ausgeglichenes Budget** herangeführt werden kann und soll. Wenn auch in den Wirtschaftswissenschaften über die Notwendigkeit eines "Nulldefizits" keine Einigkeit besteht, so wird doch nicht bezweifelt, dass ein Finanzierungssaldo des Staates von mehr als –10% des BIP selbst beim herrschenden Niedrigzinsniveau kein Dauerzustand sein sollte. Ebenso offensichtlich kann ein Defizit nicht nur durch den Aufschwung der Wirtschaft innerhalb einiger Jahre abgebaut werden, wenn die öffentliche Hand zugleich Beschlüsse trifft, die zu einer Ausgabenerhöhung führen. Die mittelfristige Prognose des WIFO geht – abhängig von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens, aber stets unter der Annahme "No Policy Change" – für das Jahr 2025 von einem Defizit zwischen 1,0% und 2,4% des BIP aus (Baumgartner et al., 2020B).

Ähnliches gilt für die **Staatsverschuldung**. Im Szenario "No Policy Change" würde sich für das Jahr 2025 eine Staatsverschuldung zwischen 80,1% und 93,2% des BIP ergeben (Baumgartner et al., 2020B). Damit stellt sich die Frage nach einem Zeithorizont für den Abbau der Staatsverschuldung, z. B. auf das gemäß Maastricht-Kriterien zulässige Niveau.

Selbst wenn das "Herauswachsen" aus Budgetdefiziten und hohen Schuldenquoten zur politischen Maxime erhoben wird, wäre eine Diskussion über künftige **Schwerpunktsetzungen bei den öffentlichen Ausgaben** unvermeidbar, denn sowohl im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise als auch aus anderen Gründen ergibt sich erheblicher Ausgabenbedarf oder werden zumindest Forderungen nach **Zusatzausgaben der öffentlichen Hand** laut.

Viele Herausforderungen im Gefolge der COVID-19-Krise ziehen letztlich neue Staatsausgaben nach sich. Dies gilt z. B. für die Arbeitsmarktpolitik, für die Forschungs- und Technologieförderung und für viele Aspekte der Klimapolitik; für letztere umso mehr, wenn man beabsichtigt, die ohnehin nur langsam wachsenden Einnahmen aus einer Bepreisung von Emissionen durch die Senkung anderer Abgaben auszugleichen.

Dazu kommen andersartige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Probleme, die schon seit längerer Zeit einer Lösung harren. Viele von ihnen stehen im Zusammenhang mit dem **demographischen Wandel**. Dazu gehören insbesondere die Pflegeproblematik, aber auch die Frage nach einem vertretbaren Niveau der öffentlichen Ausgaben für Pensionen, sowie einige Aspekte des Gesundheitswesens. Zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes sind Investitionen in

Die finanzpolitische Planung für die Zeit nach Bewältigung der COVID-19-Pandemie muss rasch beginnen und sollte mit der Festlegung von Prioritäten anheben.

Der demographische Wandel lässt die Staatsausgaben ansteigen; dies ist bei der Finanzplanung mit zu bedenken.

²³⁾ Für Details vgl. Kletzian-Slamanig – Sinabell (2021).

Forschung und Technologie, in den Ausbau der für die Digitalisierung nötigen Infrastruktur und in Bildung erforderlich, etwa um sicherzustellen, dass grundlegende Bildungsziele erreicht werden, und um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Natürlich wird die Dringlichkeit und Priorisierung dieser Ausgabenkategorien in unterschiedlichen politischen Lagern verschieden gesehen. Allerdings entwickeln die Ausgaben in vielen Bereichen (z. B. Pensionssystem) eine Eigendynamik. Bestimmte Themen, wie etwa die Pflegeproblematik, können von der Politik nicht ignoriert werden. Dazu kommt die – auch im Regierungsprogramm verankerte – politische Zielsetzung einer **Senkung der Abgabenquote**, die dem Anliegen von Ausgabensteigerungen diametral entgegengesetzt ist.

Dieser gordische Knoten kann nur durch eine Diskussion von **Prioritäten bei den Staatsausgaben** und -aufgaben aufgelöst werden, die auch das unpopuläre Thema von Ausgabenkürzungen in weniger dringlichen Bereichen berücksichtigt. Ausgabenkürzungen könnten ihre politische Sprengkraft verlieren, wenn im öffentlichen Sektor Effizienzsteigerungen erzielt werden können. Solche wären nicht nur durch das allgemeine und oft verwendete Schlagwort der "Verwaltungsreform", sondern auch durch **Strukturreformen** erreichbar, die systeminhärente Anreize zur Sparsamkeit in sich tragen. So könnte z. B. im Bereich des Föderalismus schon eine Zusammenführung von Ausgaben- und Einnahmenverantwortung, eine damit verbundene Bereinigung der Aufgaben und deren möglichst eindeutige Zuordnung die erwünschte Wirkung erzielen.

Die Umsetzung solcher Strukturreformen muss politische Widerstände überwinden. Bislang

waren diese offensichtlich zu stark, um tatsächliche Änderungen zu bewirken, wie z. B. an der nicht umgesetzten Reform der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften erkennbar ist. Auch ohne Verfassungsänderung könnten allerdings manche Verbesserungen durch einen neuen **Finanzausgleich** erreicht werden, der an sich 2021 zur Neuverhandlung anstünde. Beispiele dafür wären eine verbesserte Koordination von Förderungen, eine Reform der Grundsteuer, eine gemeinsame Vorgangsweise in der Pflegebedarfsplanung oder eine Änderung der Gemeindefinanzierung. Die Einnahmen der Gemeinden sind sehr konjunkturabhängig, wodurch sich wirtschaftliche Krisen stark auf die Gemeindehaushalte auswirken. Die Gemeinden sind allerdings bei externen Schocks kaum in der Lage, Haushaltskrisen aus eigener Kraft zu bewältigen. Selbst wenn – wie politisch angekündigt – der Finanzausgleich ein weiteres Jahr verlängert wird, sollte die dadurch gewonnene Zeit daher für die Aushandlung von Grundsatzreformen verwendet werden.

Die Einmahnung von Strukturreformen im öffentlichen Sektor stellt eine Art "**Ceterum Censeo**" der Wirtschaftsforschung dar. In der Rückschau zeigt sich, dass diese Forderung schon sehr oft erhoben wurde. Unter den Bedingungen der Ausgangslage der öffentlichen Haushalte nach der COVID-19-Krise wären, sofern keine Strukturreformen umgesetzt werden, allerdings nur drei Wege einer Sanierung des Staatshaushaltes denkbar: Eine Erhöhung von Abgaben, eine Streichung bzw. Kürzung laufender Ausgaben oder die Inkaufnahme höherer Defizite – auch in Phasen der Prosperität. Alle drei Wege wären hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit kritisch zu bewerten.

Die angestrebten Ziele der Finanzpolitik lassen sich nur durch Effizienzsteigerungen im öffentlichen Sektor und die nötigen Strukturreformen erreichen.

3. Literaturhinweise

- Badelt, Ch., "Österreichs Wirtschaftspolitik an der Jahreswende. Rückblick und Herausforderungen in der Zukunft", WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(1), S. 5-18, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/62438>.
- Bachtrögler, J., Firgo, M., Fritz, O., Klien, M., Mayerhofer, P., Piribauer, P., Streicher, G., "Regionale Unterschiede der ökonomischen Betroffenheit von der aktuellen COVID-19-Krise in Österreich. Ein Strukturansatz auf Ebene der Bundesländer", WIFO Working Papers, 2020, 597, <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/65871>.
- Baldwin, R., The Globotics Upheaval. Globalization, Robotics, and the Future of Work, W&N, London, 2019.
- Baumgartner, J., Bierbaumer-Polly, J., Fink, M., Friesenbichler, K. S., Kaniowski, S., Klien, M., Loretz, S., Pitlik, H., Rocha-Akis, S., Sinabell, F., Schnabl, A., Lappöhn, S., Mateeva, L., Plank, K., Wimmer, L., Berger, J., Schwarzbauer, W., Strohner, L. (2020A), Ökonomische Bewertung der in der Regierungsklausur am 16. Juni 2020 vorgestellten Maßnahmen, WIFO-IHS-EcoAustria, Wien, 2020, <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/66415>.
- Baumgartner, J., Kaniowski, S., Glocker, C., Hyll, W., Pitlik, H. (2020B), "COVID-19-Pandemie dämpft die Konjunkturaussichten. Mittelfristige Prognose 2021 bis 2025", WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(10), S. 731-753, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66558>.
- Benigno, G., Fornaro, L., "Stagnation Traps", Review of Economic Studies, Oxford University Press, 2018, 85(3), S. 1425-1470.
- Berghammer, C. (2020A), Alles traditioneller? Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen in der Corona-Krise, Universität Wien, 8. 5. 2020, <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog33/>.
- Berghammer, C. (2020B), Familienkonflikte in der Corona-Krise, Universität Wien, 8. 4. 2020, <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog06/>.

- Berghammer, C., Beham-Rabanser, M., Wo bleibt die Zeit? Bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern in der Corona-Krise, Universität Wien, 15. 6. 2020, <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog57/>.
- Bilek-Steindl, S., Bock-Schappelwein, J., Glocker, Ch., Kaniowski, S., Koch, S., Sellner, R., Hochfrequente Konjunkturbeobachtung, WIFO-IHS, Wien, 2020, <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/66530>.
- Bock-Schappelwein, J., Eppel, R., Huemer, U., Hyll, W., Mahringer, H. (2020A), "Abgeschwächter Arbeitsmarktaufschwung 2019 und der COVID-19-Schock im Frühjahr 2020", WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(5), S. 363-375, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66021>.
- Bock-Schappelwein, J., Eppel, R., Huemer, U., Hyll, W., Mahringer, H. (2020B), "COVID-19-Pandemie: Rückgang der Beschäftigung und Anstieg der Arbeitslosigkeit halten im April an", WIFO Research Briefs, 2020, (5).
- Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U., "Ökonomische Folgen von Schulschließungen", WIFO Research Briefs, 2020, (18).
- Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U., Mayrhuber, Ch., "COVID-19: Ökonomische Effekte auf Frauen", WIFO Research Briefs, 2020, (3).
- Bock-Schappelwein, J., Firgo, M., Kügler, A., "Digitalisierung in Österreich: Fortschritt und Home-Office-Potential", WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(7), S. 527-538, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66198>.
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., "Österreich 2025 – Die Rolle ausreichender Basiskompetenzen in einer digitalisierten Arbeitswelt", WIFO-Monatsberichte, 2017, 90(2), S. 131-140, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/59295>.
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., Hyll, W. (2020A), "COVID-19: Beschäftigungssituation – Bilanz nach einem halben Jahr COVID-19-Pandemie", WIFO Research Briefs, 2020, (16).
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., Hyll, W. (2020B), "COVID-19-Pandemie: Weniger Sommerjobs für Jugendliche im Juli", WIFO Research Briefs, 2020, (10).
- Bock-Schappelwein, J., Mayrhuber, Ch., "Selbständige", in Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hrsg.), COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich, Wien, 2020, S. 211-239.
- Bundeskanzleramt, Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024, Wien, 2020, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>.
- Bundesministerium für Finanzen, Strategiebericht 2021-2024, Wien, 2020.
- Fink, M., Moreau, C., Rocha-Akis, S., "Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Einkommenslage der privaten Haushalte", in Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hrsg.), COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich, Wien, 2020, S. 44-59.
- FIW, FIW-Jahresgutachten. Die österreichische Außenwirtschaft, Wien, 2020, https://fiw.ac.at/fileadmin/Documents/Publikationen/Jahresgutachten2020/FIW_Jahresgutachten_2020_final.pdf.
- Friesenbichler, K. S., Janger, J., Kügler, A., Reinstaller, A., Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Forschungs- und Innovationsaktivität, WIFO, Wien, 2020.
- Fritz, O., Ehn-Fragner, S., "COVID-19-Krise stoppt dynamische Expansion im Tourismus", WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(11), S. 835-844, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66655>.
- Glocker, Ch., "Schwäche der Weltwirtschaft dämpft Konjunktur in Österreich. Prognose für 2020 und 2021", WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(1), S. 19-31, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/62439>.
- Heitzmann, K., "Armut und soziale Ausgrenzung während der COVID-19 Pandemie", in Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hrsg.), COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich, Wien, 2020, S. 60-87.
- Heschl, G., "Anna Parr im Gespräch: Die Caritas ist ein soziales Fieberthermometer", 2020, <https://www.meinekirchenzeitung.at/kaernten-sonntag/c-gesellschaft-soziales/die-caritas-ist-ein-soziales-fieberthermometer-a12081> (abgerufen am 15. 12. 2020).
- Hözl, W., "Herausforderungen für kleinere Unternehmen durch die Digitalisierung. Bestandsaufnahme und Prioritäten", WIFO-Monatsberichte, 2019, 92(9), S. 685-695, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/61968>.
- Hözl, W., Klien, M., Kügler, A., Friesenbichler, K., "Umsatzentwicklung, Investitionsverhalten und Erwartungen bezüglich der Normalisierung. Ergebnisse der vierten Sonderbefragung zur COVID-19-Krise im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests vom Oktober 2020", WIFO-Konjunkturtest, Sonderausgabe 2020, (4).
- Hözl, W., Bärenthaler-Sieber, S., Bock-Schappelwein, J., Friesenbichler, K. S., Kügler, A., Reinstaller, A., Reschenhofer, P., Dachs, B., Risak, M., Digitalisation in Austria. State of Play and Reform Needs, WIFO-AIT, Wien, 2019, <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/61892>.
- Kletzan-Slamanic, D., Sinabell, F., "Der Beitrag der Konjunkturbelebung zur Transformation. Einordnung von Maßnahmen der Bundesländer", WIFO-Monatsberichte, 2021, 94(1), S. 67-78, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66833>.
- Köpl, A., Schleicher, St., Schratzenstaller, M., Steininger, K. W., "COVID-19, Klimawandel und Konjunkturpakete", WIFO Research Briefs, Wien, 2020, (1).
- Kügler, A., Friesenbichler, K. S., Hözl, W., Reinstaller, A., "Herausforderungen und Bestimmungsfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Industrieunternehmen. Ergebnisse der WIFO-Industriebefragung 2019", WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(3), S. 207-215, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/65835>.
- Loretz, S., Pitlik, H., Schratzenstaller, M., "Bundeshaushalt und Staatsschuld in der COVID-19-Krise. Bundesvoranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2021 bis 2024", WIFO-Monatsberichte, 2021, 94(1), S. 53-65, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66832>.

- Mader, K., Derndorfer, J., Disslbacher, F., Lechinger, V., Six, E., Genderspezifische Effekte von COVID-19, Wirtschaftsuniversität Wien, 2020, <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifische-effektevon-covid-19>.
- Pitlik, H., Fritz, O., Streicher, G., Ökonomische Bedeutung der Kulturwirtschaft und ihre Betroffenheit in der COVID-19-Krise, WIFO, Wien, 2020.
- Reinstaller, A., "Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Unternehmenssektors in Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(6), S. 449-460, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66144>.
- Schiman, St., "Kompensation hoher Wertschöpfungseinbußen. Prognose für 2020 bis 2022", WIFO-Monatsberichte, 2021, 94(1), S. 25-38, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66830>.
- Sinabell, F., Sommer, M., Streicher, G., "Abschätzung der Verringerung der Treibhausgasemissionen aufgrund des Konjunkturerinbruchs", WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(8), S. 599-607, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66288>.
- Statistik Austria, Wie geht's Österreich?, Indikatoren und Analysen sowie Covid-19-Ausblick, Wien, 2020.
- Szigetvari, A., "Entschädigungen für Restaurants und Hotels: Auf der Butterseite des Lockdowns?", Der Standard, 2020, <https://www.derstandard.at/story/2000121475725/entschaedigungen-fuer-restaurants-und-hotels-auf-der-butterseite-des-lockdowns> (abgerufen am 15. 12. 2020).
- Wolfmayr, Y., Versorgungsengpässe bei medizinischer Schutzausrüstung, WIFO, 3. 4. 2020, https://www.wifo.ac.at/news/versorgungsengaesse_bei_medizinischer_schutzausruestung.